

Verzeichnis 'Entgelte'

1.	BESCHREIBUNG DES DATENBESTANDES	2
1.1	ENTGELTARTEN-SCHLÜSSEL	3
1.2	KRANKENHAUS-UNABHÄNGIGE ENTGELTBETRÄGE.....	3
1.3	KRANKENHAUS-SPEZIFISCHE ENTGELTBETRÄGE.....	3
1.4	KRANKENKASSEN-SPEZIFISCHE ENTGELTBETRÄGE	4
2.	LOGISCHES DATENMODELL.....	5
3.	INHALT UND AUFBAU DER DATEI.....	7
4.	DATEISTRUKTUR.....	12
4.1	SERVICESEGMENTE.....	15
4.2	NUTZSEGMENTE	17
5.	SCHLÜSSELVERZEICHNIS	29
5.1	BUNDESLAND	29
5.2	ENTGELTARTEN	29
5.3	ENTGELTARTEN AMBULANT	29
5.4	ENTGELTARTEN PSYCHIATRISCH	29
5.5	ENTGELTGRUPPEN-BEZEICHNUNG.....	30
5.6	ENTGELTGRUPPEN-BEZEICHNUNG AMBULANT	36
5.7	ENTGELTGRUPPEN-BEZEICHNUNG PSYCHIATRISCH	40
5.8	ENTGELT-ERLÄUTERUNG	45
5.9	KV-BEZIRK	45
5.10	PARTITION	46
5.11	VERARBEITUNGSKENNZEICHEN	46
5.12	WÄHRUNGSKENNZEICHEN	46
6.	AUFBAU UND PFLEGE DER DATEN	47
6.1	HERKUNFT DER DATEN.....	47
6.2	WEITERGABE DER DATEN.....	49

Stand vom 12.07.2022 02.05.2024

1. Beschreibung des Datenbestandes

Für verschiedene Aufgabengebiete im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), z. B.

- ⇒ Zahlungsverkehr
- ⇒ Statistiken
- ⇒ Krankenhausabrechnungsverfahren
- ⇒ Leistungswesen
- ⇒ Datenaustausch gemäß § 301 SGB V

werden Daten über Entgelte benötigt. Diese gliedern sich im Wesentlichen in

- ⇒ länderbezogene Entgeltbeträge für Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BPfIV (bis 2005)
- ⇒ Pflegesätze
- ⇒ DRG-Fallpauschalen nach KHEntgG (ab 2003/2004)
- ⇒ Zu- und Abschläge
- ⇒ Zusatzentgelte und spezielle Sonderentgelte
- ⇒ ambulante Entgelte
- ⇒ PEPP-Entgelte nach BPfIV (ab 2013)

Die Entgeltbeträge können sowohl unabhängig vom Krankenhaus (Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BPfIV (bis Ende 2004), vor- und nachstationäre Behandlung, Betrag nach § 14 Abs. 5 Satz 4 und 5 BPfIV (bis Ende 2004), Investitionszuschlag, DRG-Systemzuschlag, Zuschläge für Qualitätssicherung, GBA-Zuschlag, Zusatzentgelte für DMP, Ambulantes Operieren nach § 115b SGB V, ambulante Behandlungen nach § 116b SGB V und ambulante Länderlisten (ab 2012)) auf Bundes-, Länder- oder KV-Ebene festgeschrieben oder direkt mit dem Krankenhaus (Pflegesätze, Zu- und Abschläge, Modellvorhaben nach § 26/24 BPfIV, Fallpauschalen und Sonderentgelte nach § 28 Abs. 2 BPfIV (bis Ende 1998), DRG-Fallpauschalen (2003/2004 bis 2007), Zusatzentgelte, Sonderfälle, PEPP-Katalogentgelte (bis Ende der Konvergenzphase) und ambulante Entgelte) verhandelt sein. Grundlage für die Klassifizierung von Entgelten bilden der bundesweit gültige Entgeltarten-Schlüssel, der EBM-Katalog im Falle ambulanter Operationen, der psychiatrische und psychosomatische Entgeltarten-Schlüssel sowie der ambulante Entgeltarten-Schlüssel.

Die krankenhausspezifischen Entgeltbeträge sind der Datei 'Stationäre Einrichtungen' und die krankenhausunabhängigen Entgeltbeträge, die auf dem EBM-Katalog basieren, einer gesonderten Datei der Projektgruppe Datenaustausch zugeordnet.

Die krankenhausunabhängigen Entgeltbeträge, die auf dem Entgeltarten-Schlüssel basieren, werden zusammen mit dem Entgeltarten-Schlüssel in der Datei 'Entgelte' geführt.

Es werden in der Entgelte-Datei die gültigen Entgelt-Schlüssel (Entgeltarten-Schlüssel) mit Schlüsselwert und Bezeichnung gespeichert. Für DRG-Fallpauschalen werden die Relativgewichte für die Fallpauschalen und die zugehörigen Zu- und Abschläge sowie die Verweildauern gespeichert (DRG-Katalog). Für Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BPfIV werden den Schlüsselwerten die bundesweit gültigen Punktzahlen und die je Regionalbezirk hieraus zu berechnenden Entgeltbeträge sowie die Zuordnungen von Diagnosen und Operationen entsprechend den textlichen Darstellungen in den Änderungsverordnungen zur BPfIV als auch in tabellarischer Darstellung aller zulässigen bzw. notwendigen Kombinationsmöglichkeiten beigelegt. Für Fallpauschalen werden zusätzlich die Verweildauern, die Anwendbarkeit auf Kinder entsprechend den Abrechnungs-Bestimmungen Nr. 1 der Anlage 1 zur BPfIV sowie eine Kennzeichnung von Eingriffen am Herzen, von Transplantationen, Entbindungen oder Geburten aufgeführt. Für Sonderentgelte wird zusätzlich eine Kennzeichnung von Faktorpräparaten aufgeführt. Für Modellentgelte wird zusätzlich eine Kennzeichnung angegeben, ob es sich um ein Modellentgelt einer Fallpauschale, eines Sonderentgeltes oder eines Faktorpräparates handelt. Für die übrigen krankenhausunabhängigen Entgelte werden nur die Entgeltbeträge angegeben. Die zur Berechnung auf Landes- oder KV-Ebene verwendeten Punktwerte werden je Regionalbezirk gespeichert.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Der vorliegende Entwurf der Entgelte-Datei ist auf die Bereiche der Krankenhäuser und Direktabrechner beschränkt.

1.1 Entgeltarten-Schlüssel

Der Entgeltarten-Schlüssel ist in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft festgeschrieben. Er beinhaltet u.a. den ebenfalls in der Vereinbarung festgeschriebenen 4-stelligen Fachabteilungsschlüssel, die nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und § 16 Abs. 2 BPfIV festgelegten Schlüssel für Fallpauschalen und Sonderentgelte, ab 2003 die G-DRG, ab 2012 die ambulanten Entgelte sowie ab 2013 die PEPP-Entgelte. Der Entgeltarten-Schlüssel wird im Rahmen der Fortschreibung der Anlagen zur § 301-Vereinbarung in Abstimmung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft aktualisiert.

1.2 Krankenhaus-unabhängige Entgeltbeträge

Die Entgeltbeträge für vor- und nachstationäre Behandlung werden zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Landeskrankenhausgesellschaften vereinbart.

Der Investitionszuschlag ist vom Gesetzgeber bis zum 31.12.1997 auf 8,- DM und im Folgenden bis zum Jahre 2014 auf 11,- DM (5,62 Euro) pro Tag festgelegt. Er kann nur von Krankenhäusern in den neuen Bundesländern abgerechnet werden.

Die Punktwerte für Ambulantes Operieren werden je KV-Bereich auf der Landesebene vereinbart. Zusätzlich können diese mit einer Kennung des Krankenkassenverbandes versehen werden.

Der DRG-Systemzuschlag wird bundesweit vereinbart.

Die Zuschläge für Qualitätssicherung ergeben sich seit 01.01.2001 als Summe der auf Bundesebene festgelegten BQS- und Dokumentationszuschläge und dem landesindividuellen Zuschlag.

Der Zuschlag für den gemeinsamen Bundesausschuss und das Institut nach § 139c SGB V wird bundesweit festgelegt.

Das Zusatzentgelt ZE01 für Hämodialyse ist ab 2004 bundesweit einheitlich festgelegt. Ab 2005 sind weitere Zusatzentgelte auf Bundesebene festgelegt.

Die Zusatzentgelte für DMP werden je KV-Bezirk vereinbart.

Ab 2005 wird ein landesdurchschnittlicher Basisfallwert ermittelt.

Für psychiatrische Institutsambulanzen wurden in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern landesweite ambulante Entgeltkataloge vereinbart.

1.3 Krankenhaus-spezifische Entgeltbeträge

Pflegesätze, Zu- und Abschläge in Verbindung mit Fallpauschalen und Sonderentgelten, Entgelte nach der alten BPfIV, Modellvorhaben nach § 26/24 BPfIV, Fallpauschalen und Sonderentgelte nach § 28 Abs. 2 BPfIV und Sonderfälle sowie zugehörige Zahlbeträge werden mit einem jeweils zugeordneten Gültigkeitszeitraum direkt zwischen den Vertragsparteien auf der Ortsebene verhandelt. Das Verhandlungsergebnis erhält erst durch Genehmigung der jeweils nach Landesrecht zuständigen Behörde Gültigkeit.

Ab 2003/2004 wird der Basisfallwert für DRG-Fallpauschalen bis 2007 mit dem Krankenhaus direkt jährlich vereinbart. Der Entgeltbetrag einer DRG-Fallpauschale ergibt sich durch Multiplikation des Relativgewichtes mit dem Basisfallwert.

Tagesgleiche oder fallbezogene Entgelte nach § 6 KHEntgG und für fallbezogene Entgelte deren Zu- und Abschläge sowie deren Verweildauern werden ebenfalls direkt mit dem Krankenhaus vereinbart.

<p style="text-align: center;">DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4) INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE</p>
--

Die ambulanten Entgelte für Leistungen nach §§ 117 bis 119 SGB V werden mit Ausnahme der oben aufgeführten Landesvereinbarungen für psychiatrische Institutsambulanzen direkt zwischen Leistungserbringer und Landesebene der Krankenkassen vereinbart.

Ab 2013/2015 wird der Basisentgeltwert für PEPP-Pauschalen bis 2021 mit dem Krankenhaus direkt jährlich vereinbart. Der Entgeltbetrag einer PEPP-Pauschale ergibt sich durch Multiplikation der Bewertungsrelation der Vergütungsstufe mit dem Basisentgeltwert.

Ab 2020 werden Pflegeentgeltwerte krankenhausspezifisch vereinbart.

Diese Festlegungen sind Bestandteil der Datei 'Stationäre Einrichtungen'.

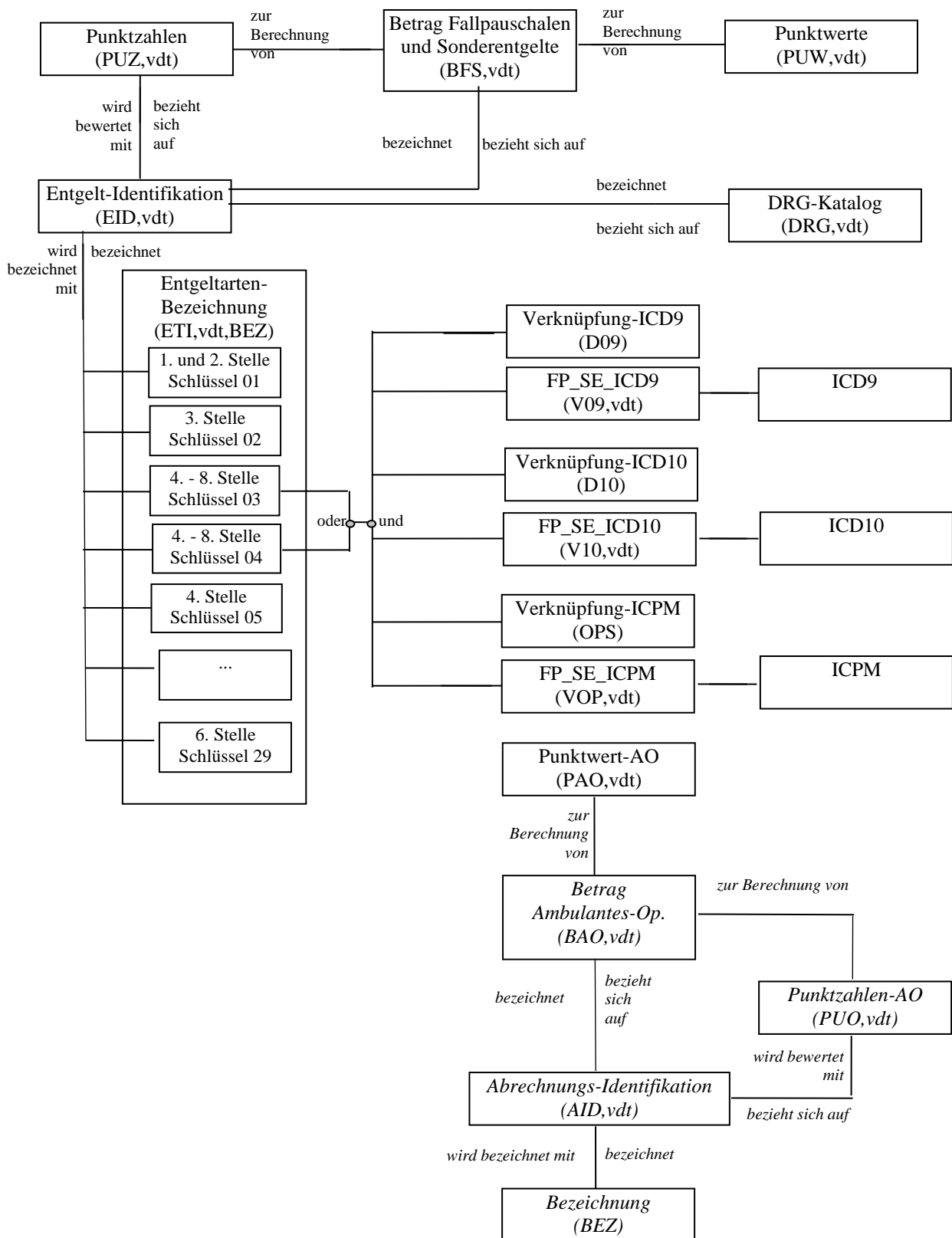
1.4 Krankenkassen-spezifische Entgeltbeträge

Vereinbarungen zur Besonderen Versorgung nach § 140a (zuvor Integrierte Versorgung), Modellvorhaben nach § 63 oder Qualitätsverträgen nach § 110a SGB V können krankenkassenindividuell mit einzelnen Leistungserbringern abgeschlossen werden. Die hieraus resultierenden Entgeltvereinbarungen werden nicht in die übergeordneten Dateien „Entgelte“ und „Stationäre Einrichtungen“ übernommen.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

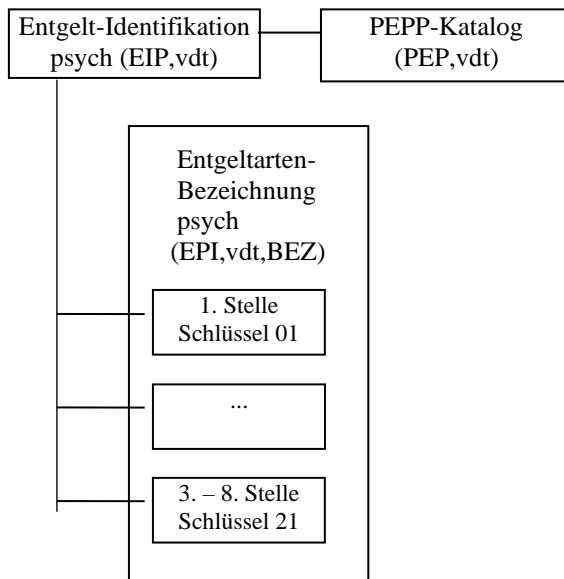
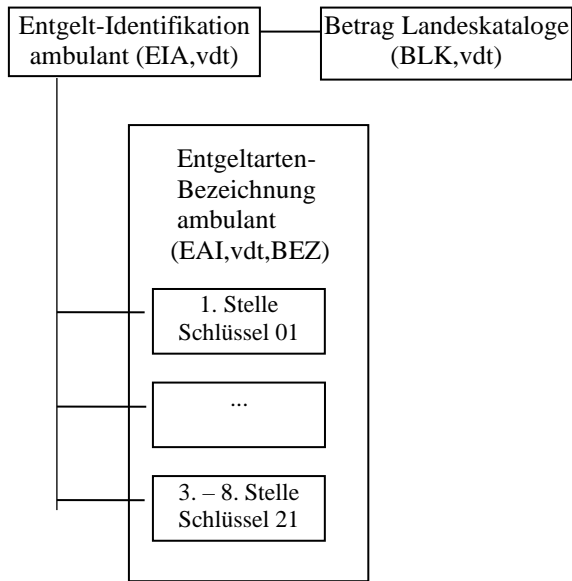
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

2. Logisches Datenmodell



Anmerkung : Die kursiv dargestellten Informationsobjekte sind nicht Bestandteil der Datei 'Entgelte', sondern dienen nur der Erläuterung des fachlichen Zusammenhanges.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



3. Inhalt und Aufbau der Datei

Die Entgelte-Datei besteht aus acht Bestandteilen (Nachrichtentypen):

- Der erste Teil enthält die Bezeichnungen der Ausprägungen des Entgeltarten-Schlüssels Teil I (stationär) in einer redundanzfreien systematischen Form. Weiterhin sind für Fallpauschalen und Sonderentgelte die Zuordnungen von Diagnosen (Ausprägungen des ICD9 bzw. ICD10) und Operationen (Ausprägungen des ICPM) entsprechend den Darstellungen in den Änderungsverordnungen zur BpflV sowie in tabellarischer Form enthalten.

In der tabellarischen Darstellung der Zuordnungen von Diagnosen bzw. Operationen sind für jede Fallpauschale und jedes Sonderentgelt alle nach der BpflV zulässigen Ausprägungen der Diagnose- bzw. Operationsschlüssel in den Datenelementen 'icd9', 'icd10' bzw. 'icpm' in einem eigenen Segment angegeben. Ist ein Schlüssel nur in Kombination mit einem anderen zulässig, wird der zur Kombination benötigte Schlüssel im nächsten Datenelement 'icd9_komb', 'icd10_komb' bzw. 'icpm_komb' angegeben (sind beide Felder gefüllt, müssen zur Abrechnung der Fallpauschale oder des Sonderentgeltes beide Diagnosen bzw. Operationen angegeben werden, es sei denn, dass eine Diagnose bzw. Operation in einem anderen Segment auch ohne kombinierten Schlüssel angegeben ist). Für Operationen ist es möglich, dass noch die Angabe eines dritten Schlüssels gefordert wird. In diesem Fall findet sich noch ein weiterer Eintrag im Datenelement 'icpm_komb_zusatz'. Sind für Diagnosen alle Ausprägungen der 4. Stelle zulässig und sind Ausprägungen der 4. Stelle definiert, ist in der 4. Stelle ein '*' angegeben. Ebenso wird mit der 5. und 6. Stelle des Operationsschlüssels verfahren. Für die Diagnosen ist ab den Katalogen für 2005 in einem zusätzlichen Feld jeweils angegeben, ob es sich um eine Sterndiagnose handelt oder nicht. Für die Prozeduren ist ab den Katalogen für 2005 in einem zusätzlichen Feld jeweils eine Angabe zur Seitenlokalisierung beigefügt (kann leer sein).

Kombinationen zwischen Diagnose- und Operationsschlüssel sind in der Entgelte-Datei nicht enthalten, da diese Zuordnungen bisher aus medizinischer Sicht noch nicht definiert worden sind.

Entsprechend dem in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung für Krankenhäuser festgelegten Aufbau des Entgeltarten-Schlüssels werden die Bezeichnungen für bestimmte Stellen des Schlüsselwertes getrennt geführt. Durch Kombination der Bezeichnungen der einzelnen Stellenaufteilungen entsprechend der Klassifizierung des Entgeltes durch die vorangehenden Stellen wird die gesamte Bezeichnung einer Schlüsselausprägung erhalten (siehe Graphik in Kapitel 5.5). Die Bezeichnung einer Schlüsselausprägung kann durch bis zu 99 Bezeichnungssegmente erfolgen.

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (ENTB) ist der Entgeltgruppen-Bezeichnung-Schlüssel in Verbindung mit den hierzu entsprechenden relevanten Ausprägungen des Entgeltarten-Schlüssels.

- Der zweite Teil enthält die zulässigen Ausprägungen des in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung für Krankenhäuser festgelegten Entgeltarten-Schlüssels Teil I (stationär) sowie die Punktzahlen und gegebenenfalls Verweildauern der nach Bundesländern einheitlichen Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BpflV (PUZ) sowie ab 2003 die Relativgewichte und ggf. Verweildauern der DRG-Fallpauschalen nach KHEntgG (DRG).

Die Anwendbarkeit von Fallpauschalen auf Patienten, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (s. Abrechnungs-Bestimmungen Nr. 1 der Anlage 1 zur BpflV), ist in dem Feld 'Verwendung für Kinder' gekennzeichnet (PUZ).

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Für die nach § 16 Abs. 2 der Verordnung zur Neuordnung des Pflegesatzrechts speziell auf Länderebene vereinbarten Fallpauschalen und Sonderentgelte werden (sofern vereinbart) die Punktzahlen, Verweildauern und die Anwendbarkeit für Kinder zusätzlich mit einer Kennung des Bundeslandes versehen (PUZ).

In dem Feld 'Entgelt-Erläuterung' wird für Sonderentgelte gekennzeichnet, ob es sich um ein Entgelt für Faktorpräparate handelt. Für Fallpauschalen nach BpflV wird in diesem Feld gekennzeichnet, ob es sich um Eingriffe am Herzen, um Transplantationen oder um Fallpauschalen der Geburtshilfe für die Mutter, das Kind oder für beide gemeinsam handelt. Für Modellentgelte wird in diesem Feld gekennzeichnet, ob es sich um ein Modellentgelt einer Fallpauschale, eines Sonderentgeltes oder eines Faktorpräparates handelt (PUZ).

In dem Feld 'Partition' wird angegeben, ob es sich um eine operative, medizinische oder andere Fallpauschale handelt. Im Feld 'Verlegungs_FP' wird gekennzeichnet, ob es sich um eine Verlegungs-Fallpauschale handelt (DRG).

Die Entgeltbeträge der Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BpflV, der vor- und nachstationären Behandlung, der Beträge nach § 14 Abs. 5 Satz 4 und 5, der Investitionszuschläge, der DRG-Systemzuschläge, der Zuschläge für Qualitätssicherung, der Zuschläge für den gemeinsamen Bundesausschuss und des Institutes nach § 139c SGB V, der Fallpauschalen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 3 Abs. 2 KFPV oder für die Wiederaufnahme wegen Komplikationen innerhalb der GVD nach § 8 Abs. 5 KHEntgG, des Entgeltes nach Überschreiten der GVD im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 3 Abs. 2 der KFPV, des Zusatzentgeltes ZE01 für Hämodialyse und der Tagespauschale nach § 9 Abs. 1 KFPV 2004 sowie ab 2005 die Ausbildungszuschläge, die Zusatzentgelte für DMP (mit einer erweiterten Kennung des Bundeslandes für Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zur Unterscheidung der KV-Bezirke) sowie die weiteren Zusatzentgelte nach Anlage 5 FPV und ab 2005 die landesbezogenen Basisfallwerte werden in einem wiederholbaren Segment mit einer Kennung des Bundeslandes sowie einer erweiterten Kennung für Berlin (Unterscheidung Berlin-Ost, Berlin-West und Berlin gesamt) bereitgestellt (BFS).

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (ENTG) ist der Entgeltarten-Schlüssel.

- Der dritte Teil enthält die je Bundesland vereinbarten Punktwerte für die Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BpflV.

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (PWRT) ist der Schlüssel Bundesland mit einer erweiterten Kennung für Berlin (Unterscheidung Berlin-Ost, Berlin-West und Berlin gesamt).

- Der vierte Teil enthält die je KV-Bereich vereinbarten Punktwerte für Ambulantes Operieren.

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (PWA0) ist der Schlüssel KV-Bezirk mit der Möglichkeit einer erweiterten Kennung des dem Punktwert zuzuordnenden Krankenkassenverbandes.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

- Der fünfte Teil enthält die Bezeichnungen der Ausprägungen des Entgeltarten-Schlüssels Teil II (ambulant) in einer redundanzfreien systematischen Form.

Entsprechend dem in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung für Krankenhäuser festgelegten Aufbau des Entgeltarten-Schlüssels-ambulant werden die Bezeichnungen für bestimmte Stellen des Schlüsselwertes getrennt geführt. Durch Kombination der Bezeichnungen der einzelnen Stellenaufteilungen entsprechend der Klassifizierung des Entgeltes durch die vorangehenden Stellen wird die gesamte Bezeichnung einer Schlüsselausprägung erhalten (siehe Graphik in Kapitel 5.6). Die Bezeichnung einer Schlüsselausprägung kann durch bis zu 99 Bezeichnungssegmente erfolgen.

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (EAMB) ist der Entgeltgruppen-ambulant-Bezeichnung-Schlüssel in Verbindung mit den hierzu entsprechenden relevanten Ausprägungen des Entgeltarten-Schlüssels.

- Der sechste Teil enthält die zulässigen Ausprägungen des in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung für Krankenhäuser festgelegten Entgeltarten-Schlüssels Teil II (ambulant).

Die Entgeltbeträge der Entgelte von Landeskatalogen werden in einem wiederholbaren Segment mit einer Kennung des Bundeslandes bereitgestellt (BLK).

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (ENTA) ist der Entgeltarten-Schlüssel.

- Der siebte Teil enthält die Bezeichnungen der Ausprägungen des Entgeltarten-Schlüssels Teil III (psychiatrisch) in einer redundanzfreien systematischen Form.

Entsprechend dem in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung für Krankenhäuser festgelegten Aufbau des Entgeltarten-Schlüssels-psychiatrisch werden die Bezeichnungen für bestimmte Stellen des Schlüsselwertes getrennt geführt. Durch Kombination der Bezeichnungen der einzelnen Stellenaufteilungen entsprechend der Klassifizierung des Entgeltes durch die vorangehenden Stellen wird die gesamte Bezeichnung einer Schlüsselausprägung erhalten (siehe Graphik in Kapitel 5.7). Die Bezeichnung einer Schlüsselausprägung kann durch bis zu 99 Bezeichnungssegmente erfolgen.

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (EPSY) ist der Entgeltgruppen-psych-Bezeichnung-Schlüssel in Verbindung mit den hierzu entsprechenden relevanten Ausprägungen des Entgeltarten-Schlüssels.

- Der achte Teil enthält die zulässigen Ausprägungen des in der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung für Krankenhäuser festgelegten Entgeltarten-Schlüssels Teil III (psychiatrisch) sowie die Bewertungsrelationen und Verweildauern der Vergütungsstufen der PEPP-Pauschalen nach BPfIV (PEPP).

Ordnungsbegriff dieses Nachrichtentyps (ENTP) ist der Entgeltarten-Schlüssel.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Die Daten gliedern sich in die Nachrichtentypen und Segmente

- Nachrichtentyp **ENTB** - Entgeltarten-Bezeichnung
 - ⇒ **ETI** - Entgelt-Teil-Identifikation
- Teil-Schlüssel
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **BEZ** - Bezeichnung Teil-Schlüssel
 - ⇒ **D09** - Verknüpfung-ICD9
 - ⇒ **V09** - FP_SE_ICD9
 - ⇒ **D10** - Verknüpfung-ICD10
 - ⇒ **V10** - FP_SE_ICD10
 - ⇒ **OPS** - Verknüpfung-ICPM
 - ⇒ **VOP** - FP_SE_ICPM
 - ⇒ **VDT** - Verwaltungsdaten
- Nachrichtentyp **ENTG** - Entgeltarten
 - ⇒ **EID** - Entgelt-Identifikation
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **PUZ** - Punktzahlen
 - ⇒ **DRG** – DRG-Katalog
 - ⇒ **BFS** - Betrag Fallpauschalen und Sonderentgelte
 - ⇒ **VDT** – Verwaltungsdaten
- Nachrichtentyp **PWRT** - Punktwerte
 - ⇒ **PUW** - Punktwerte
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **VDT** - Verwaltungsdaten
- Nachrichtentyp **PWAO** - Punktwerte Ambulantes Operieren
 - ⇒ **PAO** - Punktwert-Ambulantes-Operieren
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **VDT** - Verwaltungsdaten
- Nachrichtentyp **EAMB** - Entgeltarten-Bezeichnung ambulant
 - ⇒ **EAI** – Entgelt-ambulant-Teil-Identifikation
- Teil-Schlüssel
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **BEZ** - Bezeichnung Teil-Schlüssel
- Nachrichtentyp **ENTA** – Entgeltarten ambulant
 - ⇒ **EIA** - Entgelt-Identifikation ambulant
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **BLK** - Betrag Landeskatalog
 - ⇒ **VDT** – Verwaltungsdaten

<p style="text-align: center;">DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4) INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE</p>
--

- Nachrichtentyp **EPSY** - Entgeltarten-Bezeichnung psychiatrisch
 - ⇒ **EPI** – Entgelt-psychiatrisch-Teil-Identifikation
- Teil-Schlüssel
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **BEZ** - Bezeichnung Teil-Schlüssel

- Nachrichtentyp **ENTP** – Entgeltarten psychiatrisch
 - ⇒ **EIP** - Entgelt-Identifikation psychiatrisch
 - ⇒ **FKT** - Funktionssegment (der Nachricht)
- optional für den Datenaustausch, nicht in der Datenbank enthalten -
 - ⇒ **PEP** – PEPP-Katalog
 - ⇒ **VDT** – Verwaltungsdaten

Verwaltungsdatensegmente sind in der Datei immer dem unmittelbar vorhergehenden Segment zuzuordnen.

Es ist sicherzustellen, dass alle Änderungen an den Daten für Revisionszwecke nachvollziehbar sind (Historienführung). Für alle Daten wird nach SGB IV in Verbindung mit § 35 SRVwV (Vorschriften für die Aufbewahrung von zahlungsrelevanten Unterlagen) eine Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren nach letztem Zahlungseingang vorgesehen. Die technische Realisierung ist den Inhouse-Verfahren vorbehalten.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4) INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE
--

4. Dateistruktur

Jede Datei beginnt mit einem "Festlegungssegment (UNA)" (optional) und einem Nutzdaten-Kopfsegment (UNB) und endet mit einem Nutzdaten-Endesegment (UNZ).

Alle übermittelten Nachrichten (Datensätze) eines Absenders an einen bestimmten Empfänger werden jeweils pro Nachrichtentyp mit einem Nachrichten-Kopfsegment (UNH) eingeleitet und mit einem Nachrichten-Endesegment (UNT) beendet. Innerhalb dieser beiden Segmente befinden sich alle Datensegmente eines Nachrichtentyps (Datensatz) des Absenders für einen (mit dem Institutionskennzeichen) bestimmten Empfänger. Nachrichten-Kopfsegment (UNH), die zugehörigen Datensegmente und das Nachrichten-Endesegment (UNT) bilden ein Paket. Innerhalb einer Datei können Pakete mehrfach erscheinen.

Bei der Datenübermittlung auf Datenträgern wird jedes Segment als Einzelsatz dargestellt (bei Disketten : Satzende = Carriage Return / Line Feed).

Die einzelnen Datensatzarten (Nachrichtentypen) werden durch Satzzeichen und Versionsnummern gekennzeichnet bzw. unterschieden. Die Nachricht selbst ist in eine definierte Folge von anwendungsbezogenen Segmenten gegliedert, die wiederholbar sein können und durch ihre Kennung identifiziert werden. Segmente enthalten Datenelemente (Felder). Datenelemente (Felder) und Segmente werden durch vereinbarte Steuerzeichen (Delimiter) begrenzt, so dass innerhalb eines Feldes nur signifikante Daten zu übermitteln sind und am Segmentende nicht gefüllte Felder weggelassen werden können.

Zu den Steuerzeichen werden folgende Festlegungen getroffen:

Segment	Feldbezeichnung	Feld-Art	Typ/Länge	Inhalt / Bemerkungen
UNA	Segmentbezeichner	M	an3	'UNA'
	Trennzeichen innerhalb zusammengesetzter Datenelemente	M	an1	Doppelpunkt
	Trennzeichen für Segmentbezeichner, Datenelementgruppen und Datenelemente	M	an1	Plus-Zeichen
	Dezimalzeichen	M	an1	Komma
	Freigabezeichen	M	an1	Fragezeichen
	Reserviert für spätere Verwendung	M	an1	Leerzeichen
	Segmentendezeichen	M	an1	Apostroph

(Das Festlegungssegment muss nicht jedesmal übermittelt, sondern kann für einen längeren Zeitraum vereinbart werden.)

Abweichend von allen anderen Segmenten werden im Segment UNA keine Trennzeichen verwendet.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Soll eines der hier vereinbarten Steuerzeichen (Doppelpunkt, Plus-Zeichen, Komma, Fragezeichen, Apostroph) innerhalb eines Feldes als Textzeichen übermittelt werden, so muss das Freigabezeichen vorangestellt werden. Es gilt jeweils für das unmittelbar nachfolgende Zeichen. Bei einer Inhouse-Verarbeitung ohne EDIFACT-Konverter sind die Freigabezeichen aus den Textfeldern entsprechend wieder zu entnehmen.

Bei der Darstellung der Dateistruktur wird folgende Symbolik benutzt :

Symbol	Bedeutung
+	gefolgt von, plus
(...)	optional
{...}	Wiederholung

Darstellung der Segmentfolge in der Datei

Festlegungssegment		(UNA +)
Nutzdaten-Kopfsegment		UNB
Nachrichten-Kopfsegment		
ENTB (Entgeltarten-Bezeichnung)		{(+ UNH
Entgelt-Teil-Identifikation		+ ETI + VDT
Funktion		(+ FKT)
Bezeichnung		{+ BEZ}
Verknüpfung-ICD9		{(+ D09)}
FP_SE_ICD9		{(+ V09)}
Verknüpfung-ICD10		{(+ D10)}
FP_SE_ICD10		{(+ V10)}
Verknüpfung-ICPM		{(+ OPS)}
FP_SE_ICPM		{(+ VOP)}
Nachrichten-Endesegment ENTB		+ UNT)}
Nachrichten-Kopfsegment		
ENTG (Entgelte)		{ + UNH
Entgelt-Identifikation		+ EID + VDT
Funktion		(+ FKT)
Punktzahlen		{(+ PUZ + VDT)}
DRG-Katalog		{(+ DRG + VDT)}
Betrag Fallpauschalen und Sonderentgelte		{(+ BFS + VDT)}
Nachrichten-Endesegment ENTG		+ UNT}
Nachrichten-Kopfsegment		
PWRT (Punktwerte)		{ + UNH
Punktwerte		+ PUW + VDT
Funktion		(+ FKT)
Nachrichten-Endesegment PWRT		+ UNT}
Nachrichten-Kopfsegment		
PWAO (Punktwerte Ambulantes Operieren)		{ + UNH
Punktwert-Ambulantes-Operieren		+ PAO + VDT
Funktion		(+ FKT)

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4) INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE
--

Nachrichten-Endesegment PWAO	+ UNT}
Nachrichten-Kopfsegment	
EAMB (Entgeltarten-Bezeichnung ambulant))	{(+ UNH
Entgelt-ambulant-Teil-Identifikation	+ EAI + VDT
Funktion	(+ FKT)
Bezeichnung	{+ BEZ}
Nachrichten-Endesegment EAMB	+ UNT)}
Nachrichten-Kopfsegment	
ENTA (Entgelte ambulant)	{ + UNH
Entgelt-Identifikation ambulant	+ EIA + VDT
Funktion	(+ FKT)
Betrag Landeskatalog	{(+ BLK + VDT)}
Nachrichten-Endesegment ENTA	+ UNT}
Nachrichten-Kopfsegment	
EPSY (Entgeltarten-Bezeichnung ambulant))	{(+ UNH
Entgelt-psychiatrisch-Teil-Identifikation	+ EPI + VDT
Funktion	(+ FKT)
Bezeichnung	{+ BEZ}
Nachrichten-Endesegment EPSY	+ UNT)}
Nachrichten-Kopfsegment	
ENTP (Entgelte psychiatrisch)	{ + UNH
Entgelt-Identifikation psychiatrisch	+ EIP + VDT
Funktion	(+ FKT)
PEPP-Katalog	{(+ PEP + VDT)}
Nachrichten-Endesegment ENTP	+ UNT}
Nutzdaten-Endesegment	+ UNZ

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

4.1 Servicesegmente

Nutzdaten-Kopfsegment

Segment/ Feldnr.	Feldbezeichnung	Feld- Art	Typ/Länge	Inhalt / Bemerkungen
UNB	Segmentbezeichner	M	an3	'UNB'
S001	Syntax-Bezeichner	M		Syntaxkennung:Version
0001	Syntax-Kennung	M	an4	'UNOC'
0002	Syntax-Versionsnummer	M	n1	'3'
S002	Absender der Übertragungsdatei	M		
0004	Absenderbezeichnung	M	an..35	IK der datenversendenden Stelle
S003	Empfänger der Übertragungsdatei	M		
0010	Empfängerbezeichnung	M	an..35	IK der datenannehmenden Stelle, wenn bekannt, '999999999' bei Datei für eine Mailbox
S004	Datum/Uhrzeit der Erstellung	M		JJMMTT:HHMM
0017	Datum der Erstellung	M	n6	JJMMTT
0019	Uhrzeit der Erstellung	M	n4	HHMM
0020	Datenaustauschreferenz	M	an..14	5 Stellen fortlaufende Dateinummer
S005	Referenz/Passwort des Empfängers	K		entfällt
0026	Anwendungsreferenz	M	an..14	11 Stellen Dateiname 'ENTGxxxxxxx'

Nachrichten-Kopfsegment

Segment/ Feldnr.	Feldbezeichnung	Feld- Art	Typ/Länge	Inhalt / Bemerkungen
UNH	Segmentbezeichner	M	an3	'UNH'
0062	Nachrichtenreferenznummer	M	an..14	5 Stellen fortlaufende Nummer (innerhalb UNB / UNZ)
S009	Nachrichtenennung	M		Beispiel: 'ENTB:01:001:KV'
0065	Nachrichtentyp-Kennung	M	an..6	'ENTB', 'ENTG', 'PWRT', 'PWAO', 'EAMB', 'ENTA'
0052	Versionsnummer des Nachrichtentyps	M	an..3	'01'
0054	Freigabenummer des Nachrichtentyps	M	an..3	'001'
0051	Verwaltende Organisation	M	an..2	'KV'

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Nachrichten-Endesegment

Segment/ Feldnr.	Feldbezeichnung	Feld- Art	Typ/Länge	Inhalt / Bemerkungen
UNT	Segmentbezeichner	M	an3	'UNT'
0074	Anzahl Segmente in einer Nachricht	M	n..6	Anzahl der Segmente von UNH bis UNT (einschl. UNH und UNT)
0062	Nachrichtenreferenznummer	M	an..14	wie in UNH (0062)

Nutzdaten-Endesegment

Segment/ Feldnr.	Feldbezeichnung	Feld- Art	Typ/Länge	Inhalt / Bemerkungen
UNZ	Segmentbezeichner	M	an3	'UNZ'
0036	Datenaustauschzähler	M	n..6	Anzahl der Nachrichten in der Übertragungsdatei
0020	Datenaustauschreferenz	M	an..14	wie in UNB (0020)

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

4.2 Nutzsegmente

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'ENTB'

ETI	Segment Entgelt-Teil-Identifikation	K	C	3		'ETI'
	Entgeltgruppe	M	N	2		Schlüssel Entgeltgruppen-Bezeichnung
	Entgeltart	M	N	8		Schlüssel Entgeltarten (nur relevante Stellen entsprechend Entgeltgruppe gefüllt, alle anderen Null) (Sind weniger als 8 Stellen gefüllt, handelt es sich bei den zugehörigen Bezeichnungen um Gruppenüberschriften von Fallpauschalen, Sonderentgelten oder DRG-Fallpauschalen.)
VDT	Segment Verwaltungsdaten	K	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

BEZ	Segment Bezeichnung	M	C	3	wdh.	'BEZ'
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb ETI
	Bezeichnung des Schlüsselinhaltes	M	C	70		Text nach Schlüssel Entgeltarten

D09	Segment Verknüpfung ICD9	K	C	3	wdh.	'D09'
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb ETI
	Bezeichnung der ICD9-Ausprägungen	M	C	70		Text nach BpflV

V09	Segment FP_SE_ICD9	K	C	3	wdh.	'V09'
	ICD9	M	C	5		ICD9-Schlüssel
	ICD9_Komb	K	C	5		ICD9-Schlüssel
VDT	Segment Verwaltungsdaten	K	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

D10	Segment Verknüpfung ICD10	K	C	3	wdh.	‘D10’
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb ETI
	Bezeichnung der ICD10-Ausprägungen	M	C	70		Text nach BPfIV

V10	Segment FP_SE_ICD10	K	C	3	wdh.	‘V10’
	ICD10	M	C	5		ICD10-Schlüssel
	ICD10_KZ_Stern	K	C	1		Sterndiagnose = „*“, sonst leer
	ICD10_Komb	K	C	5		ICD10-Schlüssel
	ICD10_Komb_KZ_Stern	K	C	1		„*“ oder leer (s.o.)
VDT	Segment Verwaltungsdaten	K	C	3		‘VDT’
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

OPS	Segment Verknüpfung ICPM	K	C	3	wdh.	‘OPS’
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb ETI
	Bezeichnung der ICPM-Ausprägungen	M	C	70		Text nach BPfIV

VOP	Segment FP_SE_ICPM	K	C	3	wdh.	‘VOP’
	ICPM	M	C	8		Amtlicher OP-Schlüssel
	KZ_Seitenlokalisierung	K	C	1		einseitig = „E“, beidseitig = „B“, ein- oder beidseitig = „*“, sonst leer
	ICPM_Komb	K	C	8		Amtlicher OP-Schlüssel
	Komb_KZ_Seitenlokalisierung	K	C	1		„E“, „B“, „*“ oder leer (s.o.)
	ICPM_Komb_Zusatz	K	C	8		Amtlicher OP-Schlüssel
	Komb_Zusatz_KZ_Seitenlokalisierung	K	C	1		„E“, „B“, „*“ oder leer (s.o.)
VDT	Segment Verwaltungsdaten	K	C	3		‘VDT’
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'ENTG'

EID	Segment Entgelt-Identifikation	M	C	3		'EID'
	Entgeltart	M	N	8		Schlüssel Entgeltarten
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

PUZ	Segment Punktzahlen	K	C	3		'PUZ', muss für Sonderentgelte und Fallpauschalen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und § 16 Abs. 2 BPfIV (10xxxxxx und 20xxxxxx), für Modell- entgelte (44xxxxxx) und für Sonderentgelte nach § 28 Abs. 2 BPfIV (52xxxxxx)
	Bundesland	M	N	2		Schlüssel Bundesland
	Punktzahl-Personal	K	N	6		999999
	Punktzahl-Sachmittel	K	N	6		999999
	Punktzahl-Personal-Basisleistung	K	N	6		999999
	Punktzahl-Sachmittel-Basisleistung	K	N	6		999999
	Verweildauer	K	N	5		999,99 in Tagen, nur für Fallpauschalen
	Verweildauer-Intensivpflege	K	N	5		999,99 in Tagen, nur für Fallpauschalen
	Grenzverweildauer	K	N	5		999,99 in Tagen, muß für Fallpauschalen
	Grenzverweildauer-Intensivpflege	K	N	5		999,99 in Tagen, nur für Fallpauschalen
	Verwendung für Kinder	K	N	1		ja = 1; nein = 2 oder leer, für Fallpauschalen
	Entgelt-Erläuterung	M	N	2		Schlüssel Entgelt-Erläuterung
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

DRG	Segment DRG-Katalog	K	C	3		‘DRG’, muss für DRG-Fallpauschalen (70xxxxxx) und Entgelte nach § 6 KHEntgG (80xxxxxx, 85xxxxxx und 86xxxxxx)
	Partition	M	C	1		Schlüssel Partition
	Bewertungsrelation	K	N	8		999,99999, muss für DRG-Fallpauschalen (70xxxxxx)
	Bewertungsrelation-Untere-GVD	K	N	8		999,99999, muss für DRG-Fallpauschalen (70xxxxxx)
	Bewertungsrelation-Obere-GVD	K	N	8		999,99999, muss für DRG-Fallpauschalen (70xxxxxx)
	Bewertungsrelation-Verlegung	K	N	8		999,99999, muss für DRG-Fallpauschalen (70xxxxxx)
	Mittlere-Verweildauer	K	N	5		999,99
	Untere-Grenzverweildauer	K	N	5		999,99
	Obere-Grenzverweildauer	K	N	5		999,99
	Verlegungs-Fallpauschale	K	C	1		Ja = ”x”, Nein = leer
	Ausnahme von der Wiederaufnahme	K	C	1		Ja = ”x”, Nein = leer
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		‘VDT’
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

BFS	Segment Betrag Fallpauschalen und Sonderentgelte	K	C	3	17 x	<p>‘BFS’, muss für Sonderentgelte und Fallpauschalen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und § 16 Abs. 2 BpflV (10xxxxxx und 20xxxxxx), vor- und nachstationäre Behandlung, (41xxxxxx und 42xxxxxx) Betrag nach § 14 Abs. 5 Satz 4 und 5 (03xxxxxx), Investitionszuschlag (40xxxxxx), Qualitätssicherungszuschlag (46xxxxxx), Zuschlag für den gemeinsamen Bundesausschuss und das Institut nach § 139c SGB V (47100001), DRG-Systemzuschlag (4800000x), Fallpauschale im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 3 Abs. 2 KFPV oder für die Wiederaufnahme wegen Komplikationen innerhalb der GVD nach § 8 Abs. 5 KHEntgG (70999999), Entgelt nach Überschreiten der GVD im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 3 Abs. 2 der KFPV (71999999), Zusatzentgelt ZE01 für Hämodialyse (76000Z01) sowie weitere Zusatzentgelte nach Anlage 5 FPV (76Zxxxx), Zusatzentgelte für DMP (65xxxxxx) und Tagespauschale nach § 9 Abs. 1 KFPV 2004 (85000000), zukünftig auch für Ausbildungszuschlag sowie ab 2005 für landesdurchschnittliche Basisfallwerte</p>
	Bundesland	M	N	2		Schlüssel Bundesland

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

	Bundesland-Erweiterung	K	N	1		<p>für Berlin: bis 31.12.1996 (dann Mussfeld): Berlin-Ost = 2, Berlin-West = 1, ab 01.01.1997: Berlin gesamt = 0</p> <p>Für DMP-Zusatzentgelte:</p> <p>für Nordrhein-Westfalen: Westfalen-Lippe = 1, Nordrhein = 2</p> <p>für Rheinland-Pfalz: Koblenz = 1, Rheinessen = 2, Pfalz = 3, Trier = 4</p> <p>für Baden-Württemberg: Nordbaden = 1, Südbaden = 2, Nord-Württemberg = 3, Süd-Württemberg = 4</p>
	Währung	M	C	3		Schlüssel Währungskennzeichen
	Entgeltbetrag	M	N	10		99999999,99
	Entgeltbetrag 100 %	K	N	10		99999999,99
	Entgeltbetrag-Personal	K	N	10		99999999,99
	Entgeltbetrag-Sachmittel	K	N	10		99999999,99
	Entgeltbetrag Basisleistungen	K	N	10		99999999,99
	Entgeltbetrag-Personal Basisleistungen	K	N	10		99999999,99
	Entgeltbetrag-Sachmittel Basisleistungen	K	N	10		99999999,99
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJMMTT

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'PWRT'

PUW	Segment Punktwerte	M	C	3		'PUW'
	Bundesland	M	N	2		Schlüssel Bundesland
	Bundesland-Erweiterung	K	N	1		nur für Berlin: bis 31.12.1996 (dann Mussfeld): Berlin-Ost = 2, Berlin-West = 1, ab 01.01.1997: Berlin gesamt = 0
	Punkt看wert-Personal	M	N	7		9,999999
	Punkt看wert-Sachmittel	M	N	7		9,999999
	Währung	M	C	3		Schlüssel Währungskennzeichen
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

Hinweis : insgesamt 17 Ausprägungen (alle Bundesländer, Berlin bis 31.12.1996 doppelt).

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'PWA0'

PAO	Segment Punktwert-Ambulantes-Operieren	M	C	3		'PAO'
	KV-Bereich	M	N	2		Schlüssel KV-Bezirk
	Punktwert-Ambulantes-Operieren	M	N	8		99,999999 DPf bzw. Cent
	Währung	M	C	3		Schlüssel Währungskennzeichen
	Verband	K	C	30		Krankenkassenverband (Krankenkasse), falls Punktwert nur eingeschränkt gültig ist
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

Hinweis : insgesamt 24 Ausprägungen (alle KV-Bereiche).

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'EAMB'

EAI	Segment Entgelt-ambulant-Teil-Identifikation	K	C	3		'EAI'
	Entgeltgruppe	M	N	2		Schlüssel Entgeltgruppen-Bezeichnung ambulant
	Entgeltart	M	N	8		Schlüssel Entgeltarten ambulant (nur relevante Stellen entsprechend Entgeltgruppe gefüllt, alle anderen Null)
VDT	Segment Verwaltungsdaten	K	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

BEZ	Segment Bezeichnung	M	C	3	wdh.	'BEZ'
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb EAI
	Bezeichnung des Schlüsselinhalt	M	C	70		Text nach Schlüssel Entgeltarten ambulant

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'ENTA'

EIA	Segment Entgelt-Identifikation ambulant	M	C	3		'EIA'
	Entgeltart	M	N	8		Schlüssel Entgeltarten ambulant
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

BLK	Segment Betrag Landeskatalog	K	C	3	17 x	'BLK', muss für landesweit gültige Entgelte
	Bundesland	M	N	2		Schlüssel Bundesland
	Bundesland-Erweiterung	K	N	1		leer
	Währung	M	C	3		Schlüssel Währungskennzeichen
	Entgeltbetrag	M	N	10		99999999,99
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'EPSY'

EPI	Segment Entgelt-psychiatrisch-Teil-Identifikation	K	C	3		'EPI'
	Entgeltgruppe	M	N	2		Schlüssel Entgeltgruppen-Bezeichnung psychiatrisch
	Entgeltart	M	N	8		Schlüssel Entgeltarten psychiatrisch (nur relevante Stellen entsprechend Entgeltgruppe gefüllt, alle anderen Null)
VDT	Segment Verwaltungsdaten	K	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

BEZ	Segment Bezeichnung	M	C	3	wdh.	'BEZ'
	Laufende Nummer	M	N	2		Numerierung innerhalb EPI
	Bezeichnung des Schlüsselinhaltes	M	C	70		Text nach Schlüssel Entgeltarten psychiatrisch

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
	Kennung (Nachrichtentyp in UNH)					'ENTP'

EIP	Segment Entgelt-Identifikation psychiatrisch	M	C	3		'EIP'
	Entgeltart	M	N	8		Schlüssel Entgeltarten psychiatrisch
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

FKT	Segment Funktion	K	C	3		'FKT'
	Verarbeitungskennzeichen	M	N	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

PEP	Segment PEPP-Katalog	K	C	3	17 x	'PEP', muss für bewertete PEPP-Katalog-Entgelte
	vwd_von	M	N	3		Anzahl Tage ab Vergütungsstufe gültig
	vwd_bis	M	N	3		Anzahl Tage bis Vergütungsstufe gültig
	rel_Gewicht	M	N	5		9,9999
VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		'VDT'
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

5. Schlüsselverzeichnis

5.1 Bundesland

Die Zuordnung der Berliner Krankenhäuser zu den Bereichen West und Ost ist durch die laufende Nummer der Stationären Einrichtung (früher: Krankenhausnummer) gegeben.

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen
99	Alle Bundesländer

Hinweis: Ist für einen Zeitpunkt ein Eintrag für alle Bundesländer (99) und für ein spezielles Bundesland (01 – 16) vorhanden, so hat der Eintrag für das spezielle Bundesland Vorrang.

5.2 Entgeltarten

Siehe Anlage 2 (Schlüsselverzeichnis) zur § 301-Vereinbarung mit der DKG der jeweils gültigen Version und Anhang B Teil I zur Anlage 2.

Anmerkung : Die Schlüsselausprägungen 16xxxxxx kommen in der GKV nicht zur Abrechnung und sind deshalb nicht in der Entgeltdatei enthalten.

5.3 Entgeltarten ambulant

Siehe Anlage 2 (Schlüsselverzeichnis) zur § 301-Vereinbarung mit der DKG der jeweils gültigen Version und Anhang B Teil II zur Anlage 2.

5.4 Entgeltarten psychiatrisch

Siehe Anlage 2 (Schlüsselverzeichnis) zur § 301-Vereinbarung mit der DKG in der jeweils gültigen Version und Anhang B Teil III zur Anlage 2.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

5.5 Entgeltgruppen-Bezeichnung

- 01 Bezeichnung 1. und 2. Stelle für alle Entgeltarten
- 02 Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten
10xxxxxx - 18xxxxxx (Fallpauschalen nach BPfIV),
20xxxxxx - 29xxxxxx (Sonderentgelte nach BPfIV),
41xxxxxx und 42xxxxxx (Vor- und Nachstationäre Behandlung),
44xxxxxx (Modellvorhaben nach BPfIV),
51xxxxxx (Fallpauschalen nach § 28 Abs. 2 BPfIV) und
52xxxxxx (Sonderentgelte nach § 28 Abs. 2 BPfIV)
und
Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten
70xxxxxx, 79xxxxxx (DRG-Fallpauschalen),
71xxxxxx, 91xxxxxx (Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach
KHEntG),
72xxxxxx, 92xxxxxx (Abschlag bei Verlegungen nach KFPV),
73xxxxxx, 93xxxxxx (Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD
nach KFPV)
74xxxxxx, 94xxxxxx (bis 2004: Rückforderung eines Abschlages bei
Nichterreichen der unteren GVD nach KHEntG)
(Zusatzschlüssel für Fallpauschalen und Sonderentgelte)
74xxxxxx (ab 2020: Entgelt für Pflegeerlös/Tag)
- 03 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
10xxxxxx - 18xxxxxx (Fallpauschalen nach BPfIV)
(Fallpauschalen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 BPfIV
und nach § 16 Abs. 2 BPfIV (Landesvereinbarung))
- 04 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
20xxxxxx - 29xxxxxx (Sonderentgelte)
(Sonderentgelte nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 BPfIV
und nach § 16 Abs. 2 BPfIV (Landesvereinbarung))
- 05 Bezeichnung 4. Stelle nur für Entgeltarten
01xxxxxx und 02xxxxxx (Pfllegesätze),
43xxxxxx (Pfllegesätze bei Beurlaubung),
60xxxxxx (Sonderfall Entgelte für Aufnahmeuntersuchung) und
7803xxxx (teilstationäre Pfllegesätze aus 2002 für 2004)
- 06 Bezeichnung 5. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
0100xxxx (Basispfllegesatz) und 48xxxxxx (DRG-Systemzuschlag)
- 07 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
41xxxxxx und 42xxxxxx (Vor- und Nachstationäre Behandlung)
- 08 Bezeichnung 5. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
0101xxxx - 0105xxxx, 0201xxxx - 0205xxxx (Pfllegesätze),
4301xxxx - 4305xxxx (Pfllegesätze bei Beurlaubung) und
6001xxxx - 6005xxxx (Sonderfall Entgelte für Aufnahmeuntersuchung)
7803xxxx (teilstationäre Pfllegesätze aus 2002 für 2004)
(Krankenhaus, Fachabteilungen, besondere Einrichtungen)
- 09 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
45xxxxxx (Wahlleistung Unterkunft)
- 10 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
50xxxxxx (BPfIV alt)

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

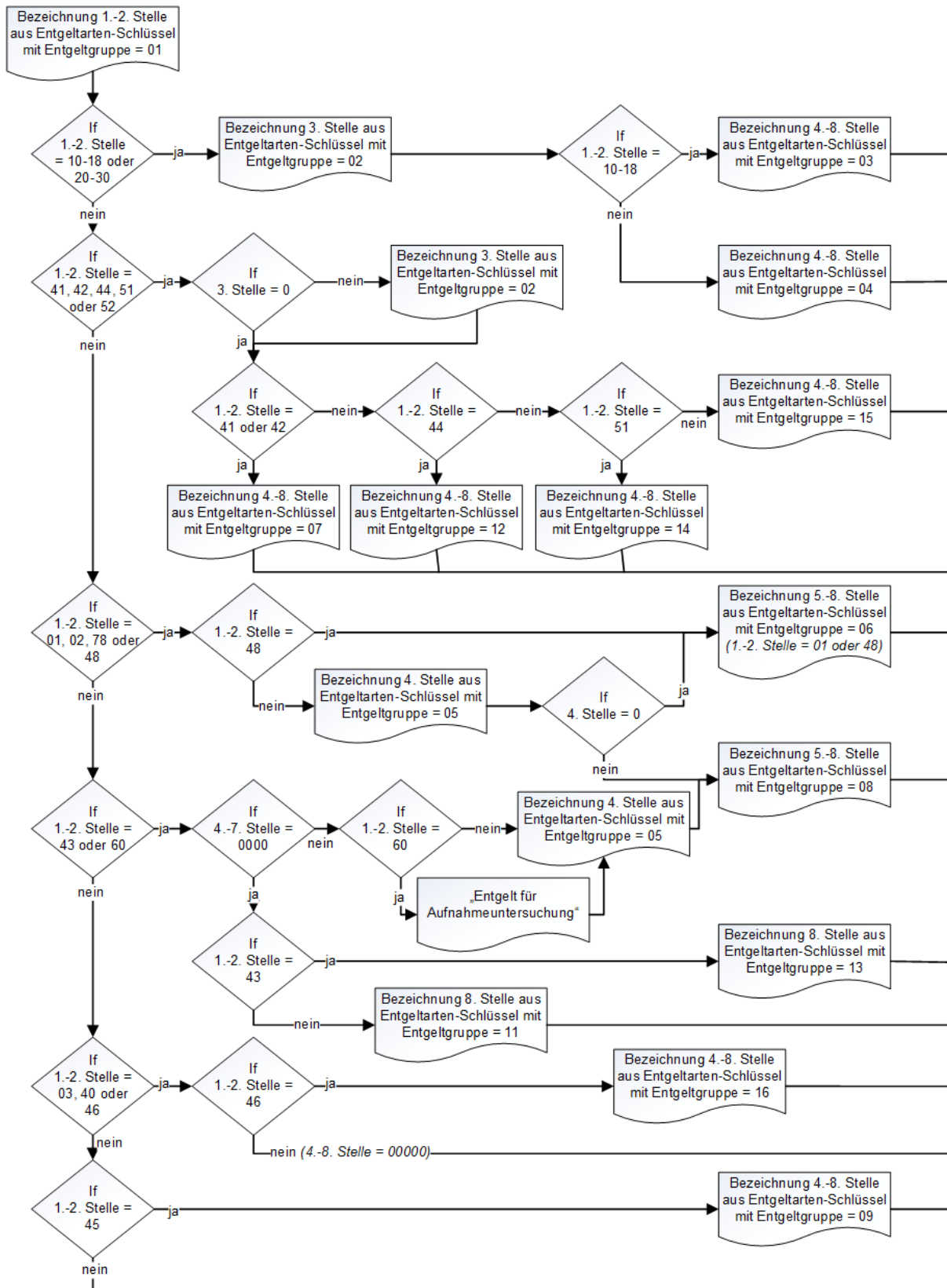
- 11 Bezeichnung 8. Stelle nur für Entgeltarten
6000000x (Sonderfall)
- 12 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
44xxxxxx (Modellvorhaben nach § 26 BPfIV)
- 13 Bezeichnung 8. Stelle nur für Entgeltarten
4300000x (Pflugesätze bei Beurlaubung)
- 14 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
51xxxxxx (Fallpauschalen nach § 28 Abs. 2 BPfIV)
- 15 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
52xxxxxx (Sonderentgelte nach § 28 Abs. 2 BPfIV)
- 16 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
46xxxxxx (Zuschlag für Qualitätssicherung)
- 17 Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
70xxxxxx, 79xxxxxx (DRG-Fallpauschalen),
71xxxxxx (Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD nach KHEntgG,
bis 2014 auch für 91xxxxxx),
72xxxxxx (Abschlag bei Verlegungen nach KFPV, bis 2014 auch für
92xxxxxx),
73xxxxxx (Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD nach KFPV,
bis 2014 auch für 93xxxxxx)
74xxxxxx, 94xxxxxx (bis 2004: Rückforderung eines Abschlages bei
Nichterreichen der unteren GVD nach KHEntgG)
74xxxxxx (ab 2020: Entgelt für Pflegeerlös/Tag)
- 18 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
75xxxxxx (Zu- und Abschlag nach § 7 Nr. 4 KHEntgG)
- 19 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
76xxxxxx (Zusatzentgelt nach § 7 Nr. 2 KHEntgG - Arzneimittel)
- 20 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
77xxxxxx (Zusatzentgelt nach § 7 Nr. 2 KHEntgG - Dialyse)
- 21 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
80xxxxxx (Entgelt für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
nach § 6 Abs. 2 KHEntgG),
81xxxxxx (Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogene
Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG)
82xxxxxx (Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 6
Abs. 2 KHEntgG)
83xxxxxx (Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für
fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG)
- 22 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
85xxxxxx (Tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Nr. 5 KHEntgG (§ 6 Abs.
1 KHEntgG))
8400xxxx (Pflegeanteil für tagesbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz
1 Nr. 5 KHEntgG)

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

- 23 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
86xxxxxx (Fallbezogenes Entgelt nach § 7 Nr. 5 KHEntgG (§ 6 Abs. 1
KHEntgG)),
87xxxxxx (Entgelt bei Überschreiten der oberen GVD für fallbezogene
Entgelte nach § 6 Abs. 1 KHEntgG)
88xxxxxx (Abschlag bei Verlegung für fallbezogene Entgelte nach § 6
Abs. 1 KHEntgG)
89xxxxxx (Abschlag bei Nichterreichen der unteren GVD für
fallbezogene Entgelte nach § 6 Abs. 1 KHEntgG)
90xxxxxx (bis 2014: Rückforderung eines Abschlages bei
Nichterreichen der unteren GVD für fallbezogene Entgelte nach
KHEntgG)
8450xxxx (Pflegeanteil für fallbezogenes Entgelt nach § 7 Abs. 1 Satz 1
Nr. 5 KHEntgG)
- 24 Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten
61xxxxxx (Entgelt für integrierte Versorgung),
62xxxxxx (Abschlag bei Entgelten für integrierte Versorgung) und
63xxxxxx (Entgelt für Modellvorhaben nach § 63 SGB V)
90xxxxxx (ab 2019: Qualitätsverträge nach § 110a SGB V)
- 25 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
47xxxxxx (Zu- und Abschläge nach GMG und sonstige Zu- und
Abschläge)
- 26 Bezeichnung 5. - 6. Stelle nur für Entgeltarten
65xxxxxx (Zusatzentgelt für DMP)
- 27 Bezeichnung 7. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
65xxxxxx (Zusatzentgelt für DMP)
- 28 Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
49xxxxxx (Abrechnungsergänzungen)
- 29 Bezeichnung 6. Stelle nur für Entgeltarten
90xxxxxx (ab 2019: Qualitätsverträge nach § 110a SGB V)
- 30 Bezeichnung 3. – 8. Stelle nur für Entgeltarten
91xxxxxx (ab 2021: Übergangspflege)

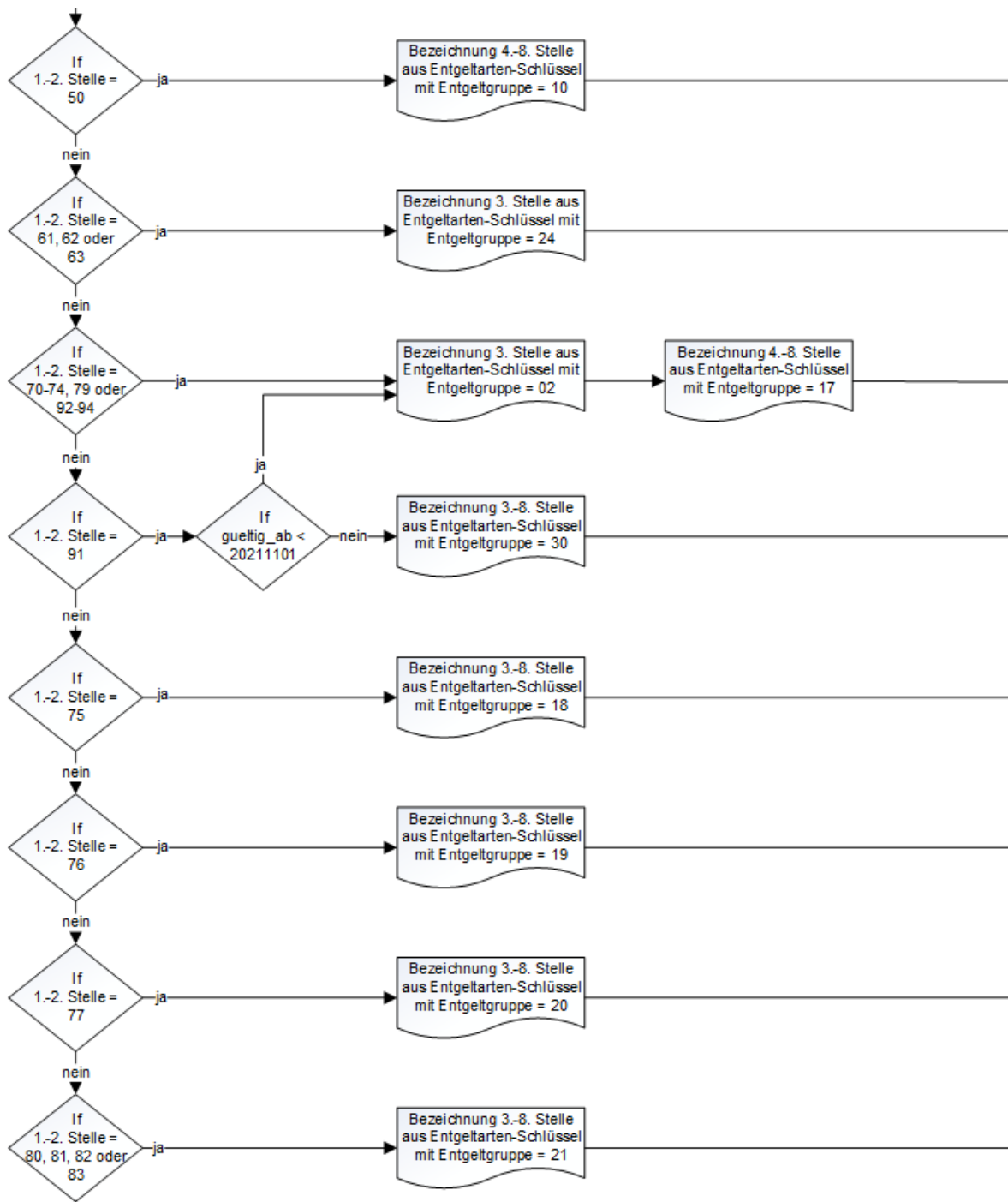
DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



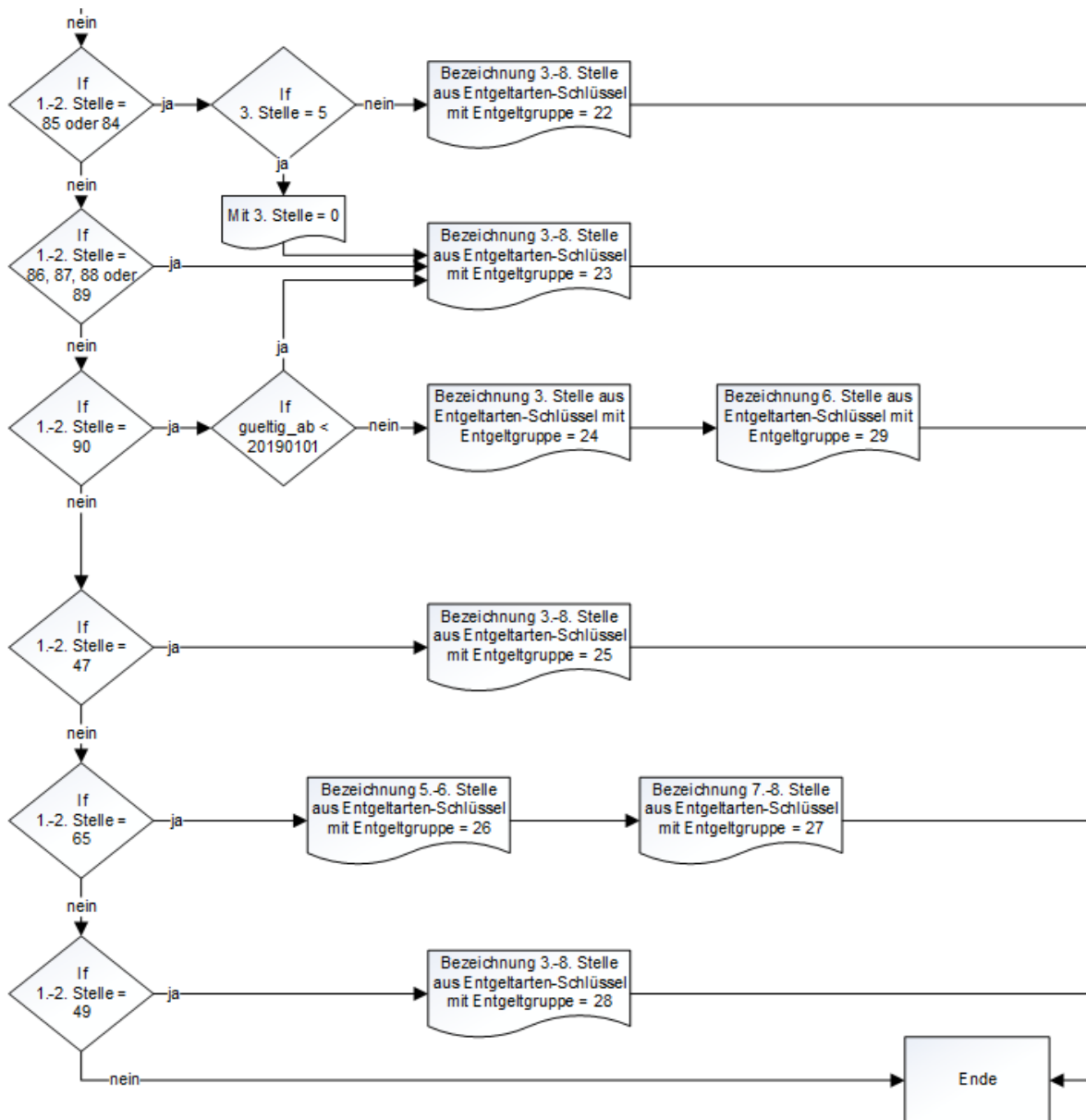
DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

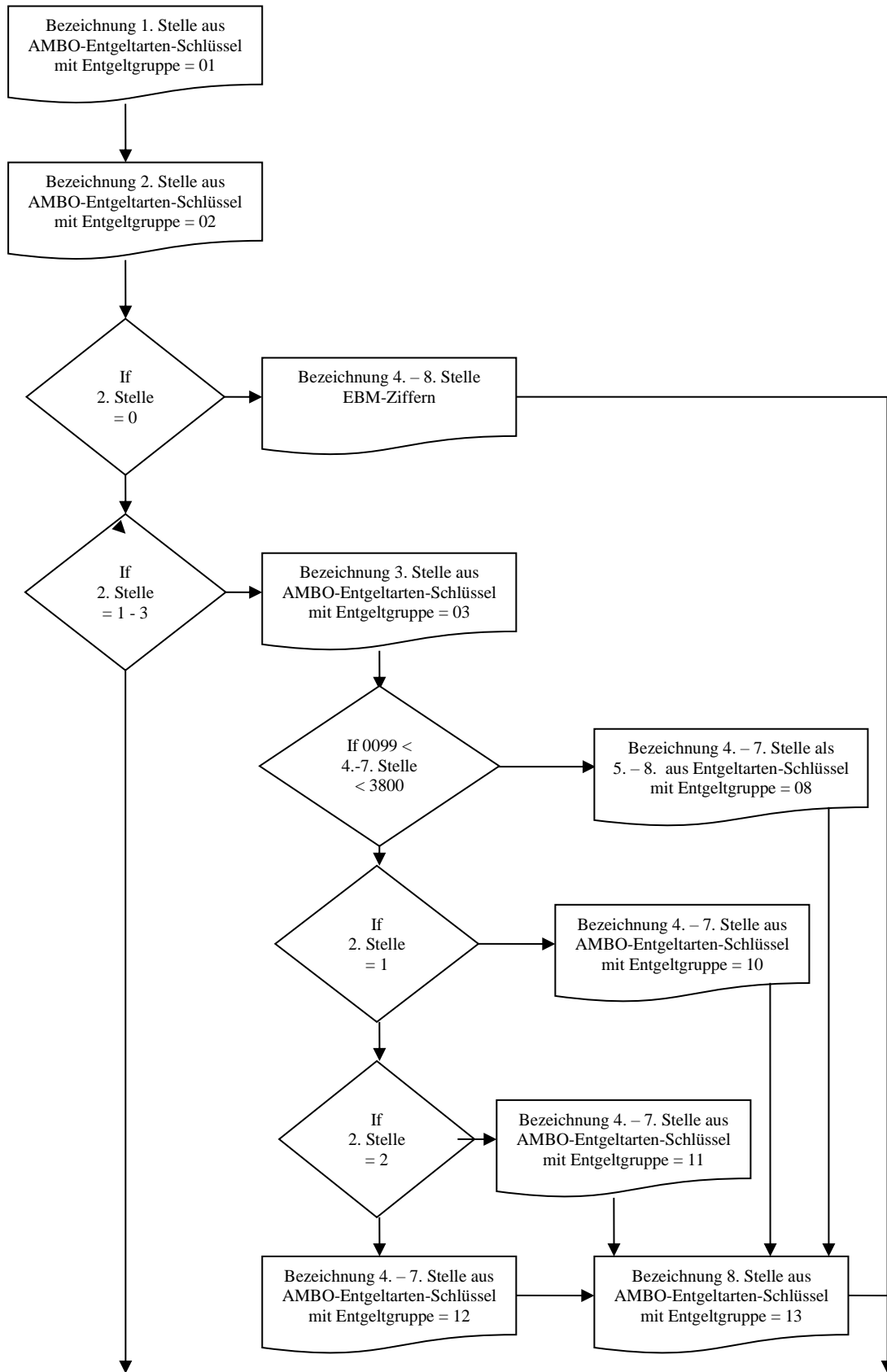
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



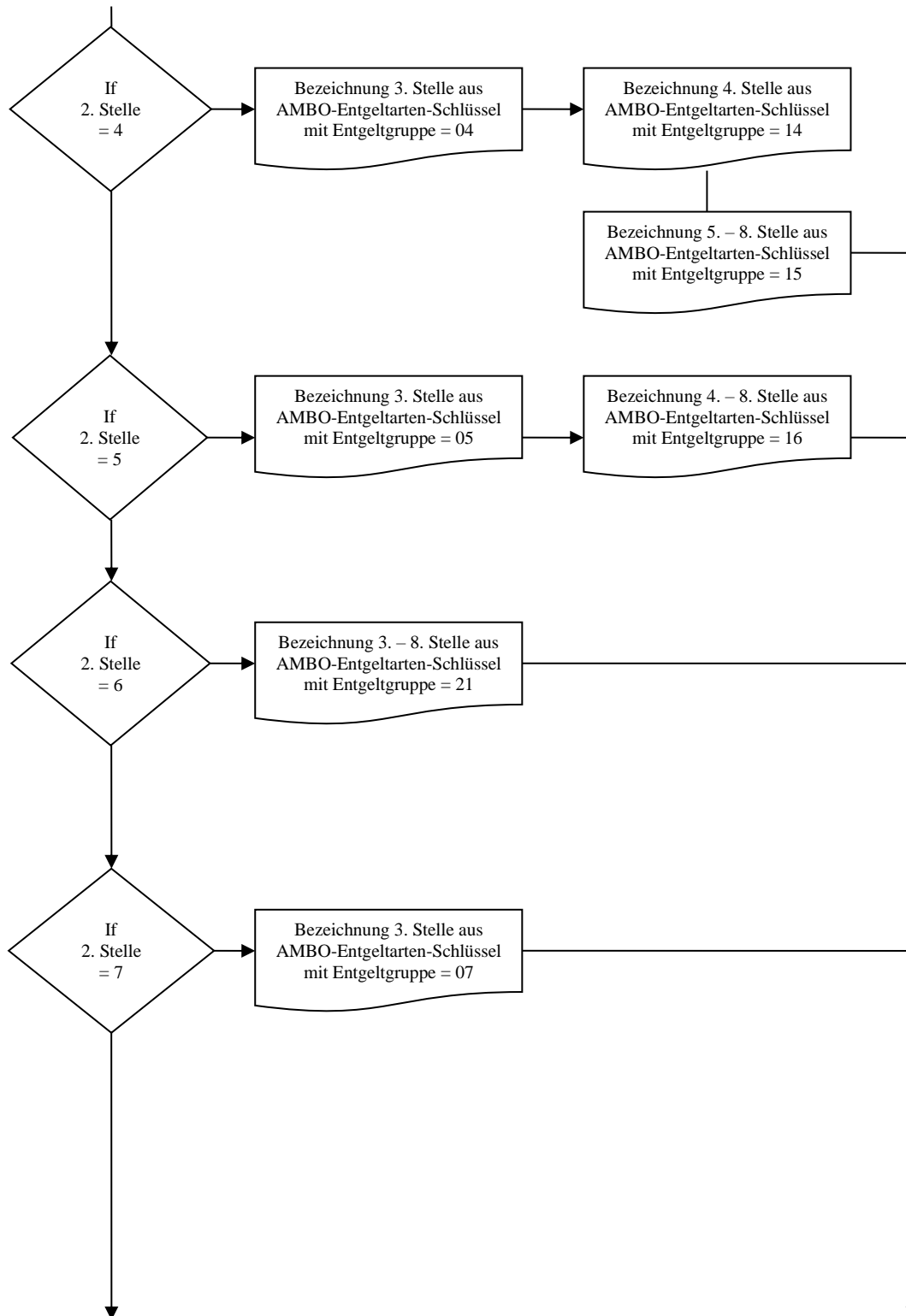
5.6 Entgeltgruppen-Bezeichnung ambulant

01	Bezeichnung 1. Stelle für alle Entgeltarten
02	Bezeichnung 2. Stelle für alle Entgeltarten
03	Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten x1xxxxxx, x2xxxxxx und x3xxxxxx - (Quartals-, Behandlungs- und Tagespauschale)
04	Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten x4xxxxxx - (Pauschale je Behandlungseinheit)
05	Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten x5xxxxxx - (Pauschale nach Katalog)
07	Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten x7xxxxxx – (Integrierte Versorgung (ambulante Entgelte))
08	Bezeichnung 3. – 4. Stelle nur für Entgeltarten x8xxxxxx – (Zuschlag)
09	Bezeichnung 3. Stelle nur für Entgeltarten {0-8}9xxxxxx – (Abschlag)
10	Bezeichnung 4. - 7. Stelle nur für Entgeltarten x1xxxxxx - (Quartalspauschale)
11	Bezeichnung 4. - 7. Stelle nur für Entgeltarten x2xxxxxx - (Behandlungspauschale)
12	Bezeichnung 4. - 7. Stelle nur für Entgeltarten x3xxxxxx - (Tagespauschale)
13	Bezeichnung 8. Stelle nur für Entgeltarten x1xxxxxx, x2xxxxxx und x3xxxxxx - (Quartals-, Behandlungs- und Tagespauschale)
14	Bezeichnung 4. Stelle nur für Entgeltarten x4xxxxxx - (Pauschale je Behandlungseinheit)
15	Bezeichnung 5. – 8. Stelle nur für Entgeltarten x4xxxxxx - (Pauschale je Behandlungseinheit)
16	Bezeichnung 4. - 8. Stelle nur für Entgeltarten x5xxxxxx - (Pauschale nach Katalog)
19	Bezeichnung 53 . - 8. Stelle nur für Entgeltarten x8xxxxxx – (Zuschlag)
20	Bezeichnung 53 . - 8. Stelle nur für Entgeltarten x9xxxxxx – (Abschlag)
21	Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten x6xxxxxx – (sonstige Pauschale)

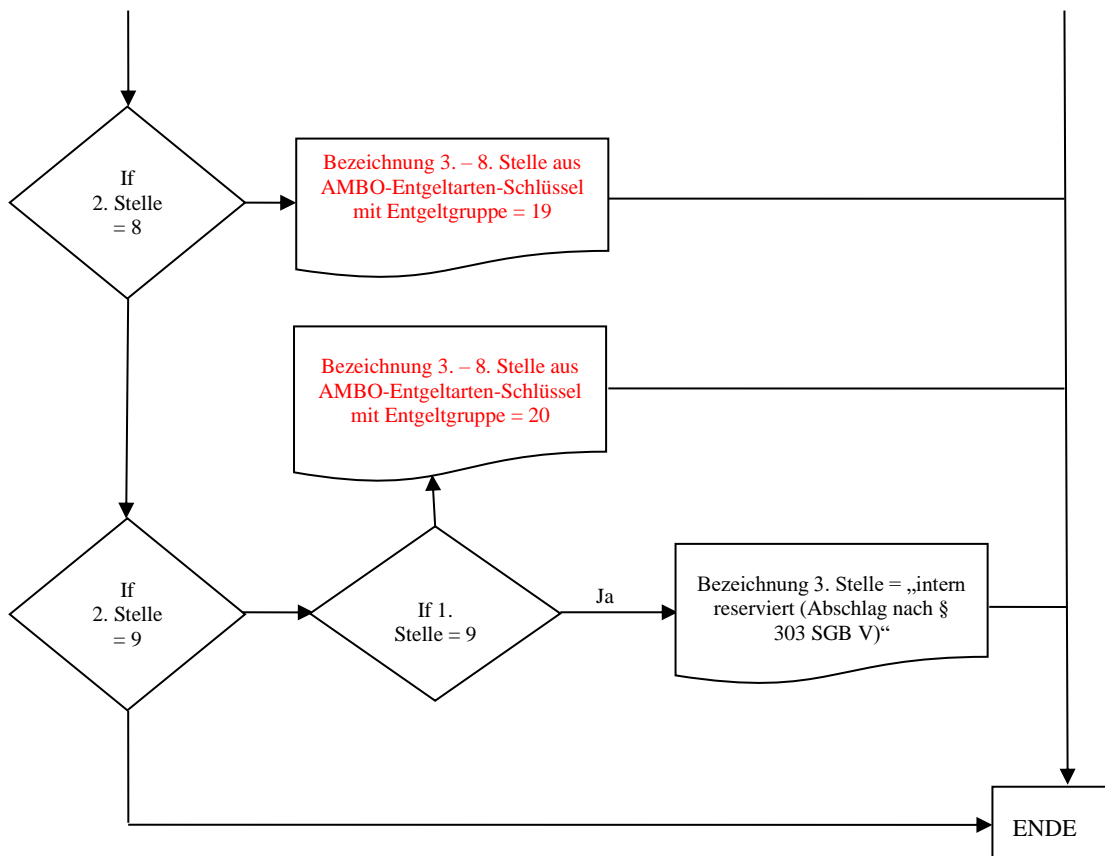
DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



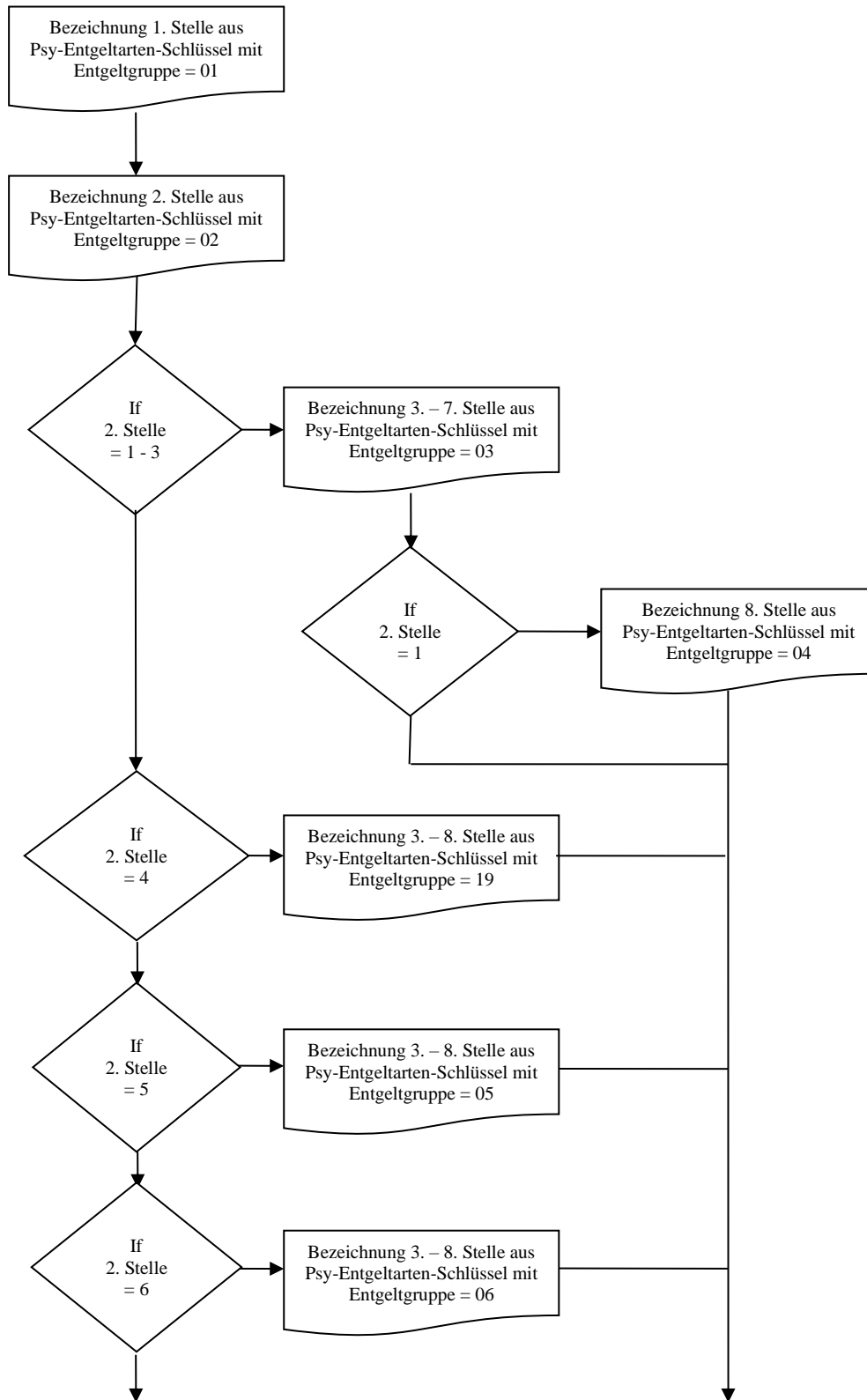
DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



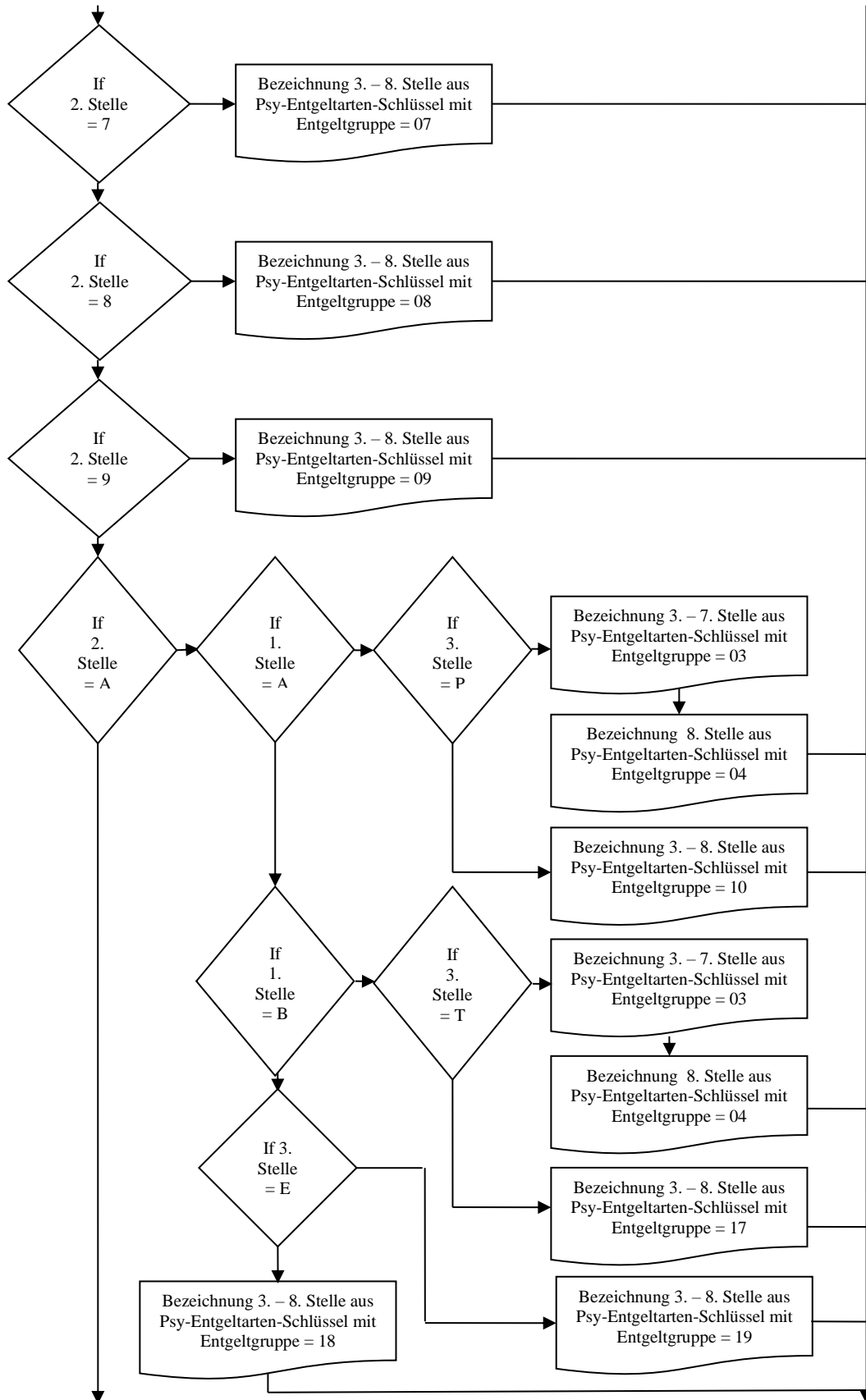
5.7 Entgeltgruppen-Bezeichnung psychiatrisch

- | | |
|----|---|
| 01 | Bezeichnung 1. Stelle für alle Entgeltarten |
| 02 | Bezeichnung 2. Stelle für alle Entgeltarten |
| 03 | Bezeichnung 3. – 7. Stelle nur für Entgeltarten
x1xxxxxx, x2xxxxxx und x3xxxxxx - (PEPP-Katalogentgelt, Zu- und
Abschlag auf PEPP-Katalogentgelt) |
| 04 | Bezeichnung 8. Stelle nur für Entgeltarten
x1xxxxxx - (PEPP-Katalogentgelt) |
| 05 | Bezeichnung 3. – 8. Stelle nur für Entgeltarten
x5xxxxxx - (Zusatzentgelt nach Katalog) |
| 06 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
x6xxxxxx - (Zuschlag nach KHG) |
| 07 | Bezeichnung 3. – 8. Stelle nur für Entgeltarten
x7xxxxxx - (Abschlag nach KHG)) |
| 08 | Bezeichnung 3. – 8. Stelle nur für Entgeltarten
x8xxxxxx - (individuell vereinbartes PEPP-Katalogentgelt) |
| 09 | Bezeichnung 3. – 8. Stelle nur für Entgeltarten
x9xxxxxx - (individuell vereinbartes Zusatzentgelt) |
| 10 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
AAxxxxxx - (Modellvorhaben vollstationär) |
| 11 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xBxxxxxx - (Besondere Einrichtung) |
| 12 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xCxxxxxx - (NUB-Entgelt) |
| 13 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xDxxxxxx - (Teilzahlungsentgelt) |
| 14 | Bezeichnung 3. – 8. Stelle nur für Entgeltarten
xExxxxxx - (Belegentgelt) |
| 15 | Bezeichnung 3. – 4. Stelle nur für Entgeltarten
xFxxxxxx - (Entgelt für integrierte Versorgung) |
| 16 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xVxxxxxx und xNxxxxxx - (Vor- und Nachstationäre Behandlung) |
| 17 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
BAxxxxxx - (Modellvorhaben teilstationär) |
| 18 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
CAxxxxxx - (Modellvorhaben stationär) |
| 19 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
x4xxxxxx - (Ergänzende Tagesentgelte) |
| 20 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xGxxxxxx - (Stationsäquivalente Behandlung nach Katalog) |
| 21 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xHxxxxxx - (individuell vereinbarte Stationsäquivalente Behandlung) |
| 22 | Bezeichnung 3. - 8. Stelle nur für Entgeltarten
xUxxxxxx - (Übergangspflege nach § 39e SGB V) |

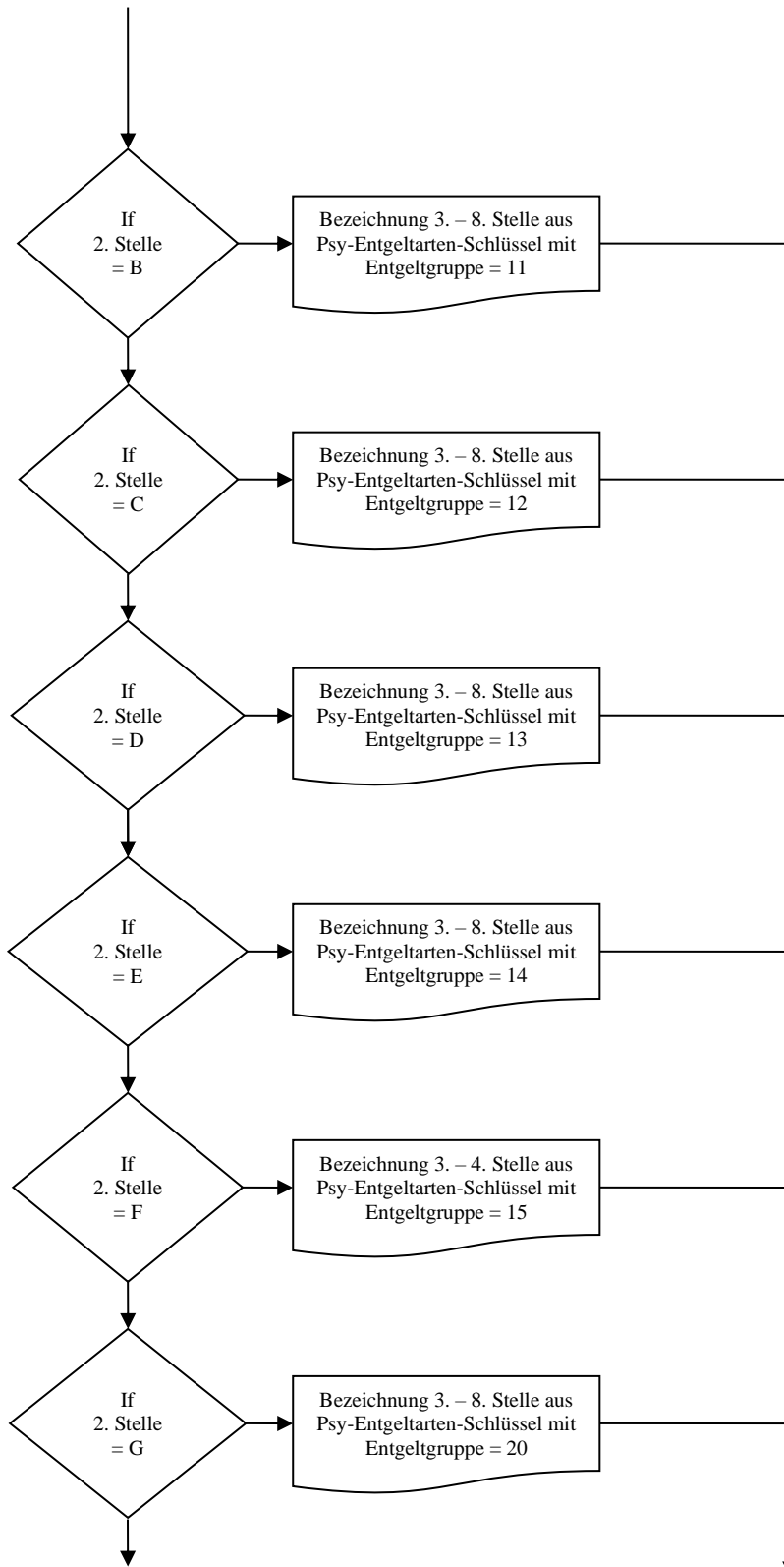
DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



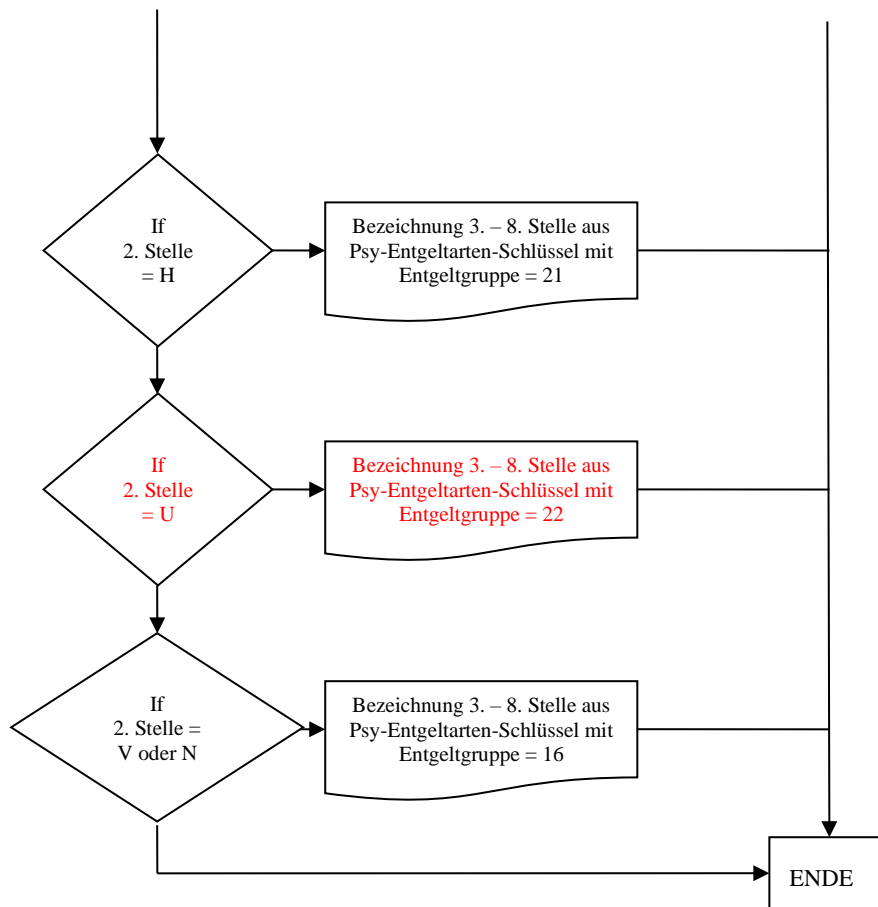
DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)
INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE



5.8 Entgelt-Erläuterung

00	keine Erläuterung
01	Fallpauschale für Eingriff am Herzen
02	Fallpauschale für Transplantation
03	Fallpauschale für Entbindung
04	Fallpauschale für Geburt
05	Fallpauschale für Entbindung und Geburt
06	Fallpauschale für Weiterbehandlung nach A-Fallpauschale
10	Sonderentgelt für Faktorpräparat
20	Modellentgelt für Faktorpräparat
21	Modellentgelt für Fallpauschale
22	Modellentgelt für Sonderentgelt

5.9 KV-Bezirk

Die Zuordnung der Krankenhäuser zu den KV-Bezirken wird durch die Landesebene erfasst. Siehe hierzu auch das 'Verzeichnis Stationäre Einrichtungen' Segment 'FST' (Dokument STAT-xx.DOC).

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Bremen
17	Niedersachsen
20	Westfalen-Lippe
38	Nordrhein
46	Hessen
51	Rheinland-Pfalz
52	Baden-Württemberg
71	Bayern
72	Berlin
73	Saarland
78	Mecklenburg-Vorpommern
83	Brandenburg
88	Sachsen-Anhalt
93	Thüringen
98	Sachsen

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4) INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE
--

5.10 Partition

A	Andere Fallpauschale
M	Medizinische Fallpauschale
O	Operative Fallpauschale
T	Teilstationäre Fallpauschale

5.11 Verarbeitungskennzeichen

10	Neuzugang
20	Änderung
30	Löschen (physisch)

5.12 Währungskennzeichen

Hinweis: Währungseinheit kodiert nach ISO 4217; Das Währungskennzeichen „DEM“ wird ab 2002 für Prozentwerte verwendet (z. B. Zu- oder Abschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntgG).

DEM	Deutsche Mark
EUR	Euro

6. Aufbau und Pflege der Daten

Der vdek übernimmt für die Ersatzkassen die Datenhaltung und Pflege der in diesem Papier beschriebenen Daten.

6.1 Herkunft der Daten

- Entgeltarten-Schlüssel, Entgeltarten-Schlüssel ambulant und Entgeltarten-Schlüssel psychiatrisch

Die Entgeltarten- und Fachabteilungsschlüssel werden beim vdek gemäß den Ergebnissen der für die Fortschreibung der Anlagen zur § 301-Vereinbarung zuständigen Verbände (GKV-Spitzenverband und Deutsche Krankenhausgesellschaft) gepflegt. Der vdek stellt den jeweils gültigen Stand der Schlüsselverzeichnisse als Dokument auf der Homepage des vdek bereit.

- Punktzahlen

Die Punktzahlen für Fallpauschalen und Sonderentgelte lagen in den Anlagen 1 und 2 der BPfIV vor und wurden bei Fortschreibung entsprechend § 15 Abs. 1 Nr. 1 BPfIV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung beim VdAK/AEV aktualisiert. Auf diesem Wege wurden auch die Zuordnungen von Diagnosen und Operationen für Fallpauschalen und Sonderentgelte sowie die Verweildauern und die Anwendbarkeit von Fallpauschalen für Kinder erfasst.

Die Punktzahlen für Fallpauschalen und Sonderentgelte nach § 16 Abs. 2 BPfIV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung wurden bei den Landesvertretungen des VdAK/AEV erfasst und durch diese dem VdAK/AEV zur Verfügung gestellt.

Die Relativgewichte für G-DRGs werden ab 2003 von der Bundesebene vereinbart.

- Punktwerte

Die Punktwerte für Fallpauschalen und Sonderentgelte nach BPfIV sowie für ambulante Leistungen wurden bei den Landesvertretungen des vdek erfasst und durch diese dem vdek zur Verfügung gestellt.

- Krankenhausunabhängige Entgeltbeträge

Da sich bezüglich der Rundungsvereinbarungen bei der Errechnung der aus Punktzahlen und Punktwerten ermittelten Entgeltbeträge Unterschiede ergeben können, wurden die Entgeltbeträge für alle Fallpauschalen und Sonderentgelte nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 und § 16 Abs. 2 BPfIV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung nach dem Entgeltarten-Schlüssel durch die Landesvertretungen des VdAK/AEV bereitgestellt. Gleiches gilt für die Entgeltbeträge für vor- und nachstationäre Behandlung und den Betrag nach § 14 Abs. 5 Satz 4 und 5 der BPfIV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung. Die Kürzungen der Entgeltbeträge für Fallpauschalen und Sonderentgelte um 1 % in den Jahren 1997 bis 1999 entsprechend dem Beitragsentlastungsgesetz sowie deren Erhöhungen aufgrund des Instandhaltungszuschlages wurden bei der Datenerfassung durch die Landesvertretungen des VdAK/AEV berücksichtigt.

Die landesdurchschnittlichen Basisfallwerte werden ab 2005 durch die Landesvertretungen des vdek bereitgestellt.

Die Entgeltbeträge für Zusatzentgelte nach Anlage 5 FPV und Anlage 3 PEPPV, bundes- oder landeseinheitliche Zu- und Abschläge, ambulante Landeskataloge und für DMP werden durch die Zentrale des vdek bereitgestellt.

DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4)

INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE

- Modellentgelte

Zur Vereinbarung von Modellentgelten auf Länderebene ist von den verhandelnden Parteien beim GKV-Spitzenverband eine Schlüsselvergabe zu beantragen. Es ist anzugeben, ob es sich um ein Modellentgelt einer Fallpauschale, eines Sonderentgeltes oder eines Faktorpräparates handelt. Die Bezeichnung des Schlüssels und gegebenenfalls die Grenzverweildauer sind mit Angabe ihrer Gültigkeitsdauer mitzuteilen.

- Krankenhausspezifische Entgeltbeträge

Die von den Krankenhausberatungszentren verhandelten Zahlbeträge mit ihren jeweilig zugeordneten Gültigkeitszeiträumen werden nach Verhandlungsabschluss erfasst und an den vdek übermittelt.

Pflegesätze, Zu- und Abschläge in Verbindung mit Fallpauschalen und Sonderentgelten, Entgelte nach der alten BPfIV, Modellvorhaben nach § 24 BPfIV bzw. § 26 BPfIV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung, Fallpauschalen und Sonderentgelte nach § 28 Abs. 2 BPfIV in der am 31.12.1999 geltenden Fassung, Sonderfälle, Entgelte nach § 6 KHEntgG und für deren fallbezogene Entgelte die Verweildauern sowie ab 2003/2004 Basisfallwerte und krankenhausspezifisch vereinbarte Zusatzentgelte, Zu- und Abschläge werden mit einem jeweils zugeordneten Gültigkeitszeitraum und dem verhandelten Entgeltbetrag je Krankenhaus erfasst.

Die mit Leistungserbringern nach §§ 117 bis 120 Abs. 1a SGB V durch die Landesebene vereinbarten ambulanten Entgelte werden durch die vdek-Zentrale ersterfasst und seit 2013 durch die Landesvertretungen des vdek gepflegt.

6.2 Weitergabe der Daten

- Entgelte-Datei

Die gültigen Entgeltdaten werden vom vdek entsprechend dem vereinbarten Aufbau der Entgelte-Datei mit den Nachrichtentypen Entgelte (ENTG), Punktwerte (PWRT), Punktwerte Ambulantes Operieren (PWAO), Entgelte ambulant (ENTA) und Entgelte psychiatrisch (ENTP) in einem gesondert festgelegten Inhouse-Format über die DAV den Mitgliedskassen des vdek sowie gegebenenfalls weiteren Interessenten wie den Verbänden anderer Kassenarten zur Verfügung gestellt. Optional kann die Datei um die Nachrichtentypen Entgeltarten-Bezeichnung (ENTB), Entgeltarten-Bezeichnung ambulant (EAMB) und Entgeltarten-Bezeichnung psychiatrisch (EPSY) ergänzt werden. Die Bedingungen für die Weitergabe an mehrere Institutionen außerhalb des vdek sind vertraglich geregelt.

Durch Verwendung eines Verarbeitungskennzeichens kann der Datenaustausch in Form eines Update-Verfahrens erfolgen.

Anmerkung : Die Entgeltbeträge, die auf dem EBM-Katalog basieren, werden in einer gesonderten Datei mit dem EBM-Katalog zur Verfügung gestellt.

- Datei Stationäre Einrichtungen

Die krankenhausabhängigen Entgelte werden im Rahmen der Datei 'Stationäre Einrichtungen' vom vdek zur Verfügung gestellt. Diese Datei enthält die je Institutionskennzeichen vereinbarten Zahlbeträge für Pflegesätze, Zu- und Abschläge für Fallpauschalen und Sonderentgelte, Entgelte zu Modellvorhaben nach § 24 BPflV bzw. § 26 der BPflV in der am 31.12.2003 geltenden Fassung, zu Fallpauschalen und Sonderentgelten nach § 28 Abs. 2 der BPflV in der am 31.12.1999 geltenden Fassung und zu Sonderfällen mit ihren jeweilig zugeordneten Gültigkeitszeiträumen. Ab 2003/2004 enthält sie zusätzlich Basisfallwerte, Entgelte nach § 6 KHEntgG und für deren fallbezogene Entgelte die Verweildauern und krankenhausindividuell vereinbarte Zu- und Abschläge. Entgelte besitzen immer einen festgelegten Gültigkeitsbeginn und ein festgelegtes Gültigkeitsende. Für den Zeitraum nach Ablauf der Budgetvereinbarung wird für jedes vereinbarte Entgelt ein Zahlbetrag entsprechend der gesetzlichen Festlegungen oder den speziell getroffenen Vereinbarungen mit zunächst offenem Gültigkeitsende in die Datei aufgenommen. Bei Eingang einer neuen Budgetvereinbarung für den Folgezeitraum werden die Einträge der nicht speziell vereinbarten Zahlbeträge storniert oder bei zeitlich nicht anschließenden Entgeltvereinbarungen ihr Gültigkeitsende auf einen Tag vor den Gültigkeitsbeginn der neuen Budgetvereinbarung gesetzt.

Anmerkung :

Besitzt eine Institution mehrere IK, werden die Zahlbeträge zentral unter dem Haupt-IK der Einrichtung abgelegt.

Die Datei wird über die DAV den Mitgliedskassen des vdek in einem gesondert festgelegten Inhouse-Format sowie gegebenenfalls weiteren Interessenten wie den Verbänden anderer Kassenarten zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen für die Weitergabe an mehrere Institutionen außerhalb des vdek sind vertraglich geregelt.

<p style="text-align: center;">DATENAUSTAUSCH MIT STATIONÄREN EINRICHTUNGEN (TEILPROJEKT 4) INFORMATIONSTRUKTURDATEN: ENTGELTE</p>
--

- Verzeichnisse

Die gültigen Entgeltdaten werden in Anlehnung an den Aufbau der Entgelte-Datei sowie den Aufbau der Datei 'Stationäre Einrichtungen' für jedes Bundesland separat den zugehörigen Landesvertretungen des vdek zusammen mit den bundesweit gültigen Angaben vom vdek nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Eine entsprechende Entgelte-Datei je Bundesland sowie eine Datei 'Stationäre Einrichtungen' je Zuordnung der Stationären Einrichtung zu einem Krankenhausberatungszentrum des vdek wird diesem Krankenhausberatungszentrum zusammen mit den bundesweit gültigen Angaben vom vdek nach Bedarf zur Verfügung gestellt.